

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pf. ohne Frangolohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pf., per Kreuzband 39 Pf., Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die gespaltene Zeile kostet 25 Pf.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 10.

Sonntag, den 10. März.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

**Zur gefl. Beachtung!** Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit.

### 1. Einleitende Bestimmungen.

#### § 1.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung auf solche Werkstätten, in welcher zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden, sofern in ihnen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder
2. ein oder mehrere Personen jene Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

#### § 2.

Als Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105 b der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn die im § 1 bezeichneten Arbeiten darin verrichtet werden.

### 2. Arbeitsräume.

#### § 3.

Das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren darf nur in solchen Räumen vorgenommen werden, welche folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Räume dürfen mit ihrem Fußboden nicht einen halben Meter oder tiefer unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen, und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verputzt sein;
2. sie müssen mindestens zwei und einen halben Meter hoch sein;
3. sie müssen feste und dichte Fußböden haben;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede Person, welche mit dem Abrippen von Tabak, dem Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren, beschäftigt ist, berechnet nach der Zahl der in dieser Weise beschäftigten Personen, mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Solche Räume, welche ausschließlich als Arbeitsräume benützt werden, brauchen nur sieben Kubikmeter Luftraum auf die Person darzubieten.

#### § 4.

In Schlafräumen dürfen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen nicht vorgenommen und Zigarren nicht sortiert werden. Auch dürfen daselbst Tabak, Halbfabrikate oder angefertigte Zigarren nicht gelagert werden.

#### § 5.

In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtem Zustande gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitschädigungen getroffen ist.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Zigarren gelagert werden, als durchschnittlich an einem Tage und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden.

### 3. Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten.

#### § 6.

Für die Beschäftigung von Kindern im Sinne des Gesetzes, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichsgesetzblatt S. 113) bewendete, abgesehen von der Vorschrift im § 13 Satz 2, bei den Bestimmungen jenes Gesetzes mit folgenden Maßgaben:

1. Eigne Kinder dürfen mit den im § 1 bezeichneten Einrichtungen erst nach Vollendung des zwölften Lebensjahres und für Dritte überhaupt nicht beschäftigt werden;
2. die übrigen zur Familie gehörigen Kinder dürfen mit jenen Einrichtungen überhaupt nicht beschäftigt werden.

#### § 7.

Kinder über dreizehn Jahre, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, sowie junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen bei den im § 1 bezeichneten Einrichtungen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens tätig sein. Am Mittag muß die Tätigkeit durch eine mindestens zweistündige Pause unterbrochen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Teile ihres Bezirks anordnen, daß der zwölfstündige Zeitraum, innerhalb dessen die Tätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und jungen Leute hiernach zulässig ist, zu einer früheren Stunde, jedoch nicht vor fünfhalb Uhr morgens beginnen darf. An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-Anfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen die Kinder und jungen Leute nicht tätig sein.

### 4. Verantwortlichkeit.

#### § 8.

Für die Beobachtung der in den §§ 3 bis 5, 7 enthaltenen Bestimmungen ist im Falle des § 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1 Ziffer 2 derjenige verantwortlich, in dessen Räumen die zur Herstellung von Zigarren erforderlichen Einrichtungen vorgenommen oder die Zigarren sortiert werden.

### 5. Ausnahmen.

#### § 9.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für ihren Bezirk oder einzelne Teile ihres Bezirks Ausnahmen von der Vorschrift unter § 3 Ziffer 2 zuzulassen, wenn diese Vorschriften nach der Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude ohne unbilligkeitsmäßige Härten nicht durchführbar erscheint.

#### § 10.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften unter § 3 Ziffer 2, 5 zuzulassen, wenn die Räume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Auch können Ausnahmen von der Bestimmung unter § 3 Ziffer 2 für solche Räume zugelassen werden, in denen auf die darin beschäftigten Personen, ein größerer als der im § 3 Ziffer 5 bezeichnete Luftraum entfällt.

#### § 11.

Die unteren Verwaltungsbehörden sind befugt, für diejenigen Werkstätten, in welchen ausschließlich das Einrollen fertiger Widel vorgenommen wird, auf Antrag Ausnahmen von der Vorschrift des § 4 unter der Bedingung zuzulassen, daß hinsichtlich des Lagerens von Tabak, Halbfabrikaten, oder angefertigten Zigarren die Vorschriften des § 5 Abs. 2 beachtet werden müssen.

#### § 12.

Für die Zeit bis zum 1. Januar 1913 können für die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Werkstätten von der unteren Verwaltungsbehörde auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften unter § 3 zugelassen werden.

### 6. Kontrolle und Aufsicht

#### § 13.

Sollen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen oder das Sortieren von Zigarren in der Hausarbeit vorgenommen werden, so hat im Falle des § 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1 Ziffer 2 derjenige, in dessen Räumen die Hausarbeit stattfinden soll (§ 8), vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Sollen Kinder oder junge Leute (§ 6 Ziffer 1, § 7) in der Werkstätte tätig sein, so haben die im Abs. 1 bezeichneten Personen der Ortspolizeibehörde hiervon eine schriftliche Anzeige zu machen, ehe die Kinder oder jungen Leute mit der Arbeit beginnen.

Die nach Abs. 1, 2 erforderlichen Anzeigen können gemeinsam erstattet werden.

#### § 14.

Für Werkstätten der in § 1 bezeichneten Art muß ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Ausweis vorhanden sein, in welchem bescheinigt ist, daß die Räume, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, den Anforderungen des § 3 Ziffer 1 bis 4 genügen. Außerdem muß aus dem Ausweis ersichtlich sein:

1. die Länge, Breite und Höhe dieser Räume,
2. der Inhalt des Lufttraums in Kubikmeter,
3. die Zahl der Personen, welche gemäß § 3 Ziffer 5 darin beschäftigt sein dürfen,
4. die von den zuständigen Verwaltungsbehörden gemäß §§ 10 bis 12 etwa zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 4.

Der Ausweis ist von dem Arbeitgeber oder demjenigen, in dessen Räumen die Hausarbeit stattfindet (§ 8), auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

#### § 15.

Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen oder das Sortieren von Zigarren vornehmen lassen, haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, denen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie der Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen und einzureichen.

Sie dürfen Hausarbeit nur für solche Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art ausgeben, für welche ihnen der im § 14 bezeichnete Ausweis vorgelegt wird.

Sie sind verpflichtet, sich in angemessenen Zwischenräumen persönlich oder durch Beauftragte darüber zu unterrichten, ob die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den Anforderungen der §§ 3 bis 5 entspricht.

#### § 16.

Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluss oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139 b der Gewerbeordnung Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung von Kindern oder jungen Leuten begründen.

### 7. Besondere polizeiliche Befugnis.

#### § 17.

Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann für Werkstätten der im § 1 bezeichneten

Art angeordnet werden, daß Zigarren nicht mit dem Munde bearbeitet und Zigarrenmesser nicht mit Speichel befeuchtet werden dürfen.

Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, kann die zuständige Polizeibehörde diese Anordnung im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten treffen.

### 8. Strafbestimmungen.

#### § 18.

Die im § 8 bezeichneten Personen werden bestraft:

1. mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, wenn sie den §§ 3 bis 5, 7 zuwiderhandeln;
2. mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, wenn sie es unterlassen, den durch die §§ 13, 14 begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

#### § 19.

Gewerbetreibende werden bestraft:

1. mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, wenn sie außerhalb ihrer Arbeitsstätte zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen oder das Sortieren von Zigarren in solchen Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art vornehmen lassen, von denen sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den Vorschriften der §§ 3 bis 5 nicht entspricht;
2. mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, wenn sie es unterlassen, den durch § 15 begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

#### § 20.

Die Bestimmungen des § 151 Abs. 1 der Gewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

### 9. Schlußbestimmungen.

#### § 21.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde, Unterverwaltungsbehörde, Ortspolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

#### § 22.

Die vorstehenden Bestimmungen stehen landesrechtlichen Vorschriften nicht entgegen, durch welche an die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume weitergehende Anforderungen gestellt werden.

#### § 23.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft.

## Rundschau.

**Versicherung von Ehefrauen der Zigarrenarbeiter.** Die Frage, ob die Ehefrau eines Zigarrenmachers, die ihrem Ehemann, einem Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation, die zu den Zigarren erforderlichen Widel fertigt, ebenso wie ihr Ehemann, gemäß Bundesratsbeschluss vom 16. Dezember 1891 der Versicherungspflicht unterliegt, ist vom Reichsversicherungsamt in zwei Entscheidungen klargestellt. — Die Ehefrauen, die als Gehilfen ihrer Ehemänner niemals der Versicherungspflicht unterliegen können, sind unter folgenden Voraussetzungen als selbständige Hausgewerbetreibende nach dem oben genannten Bundesratsbeschlusse, ebenso wie ihre Ehemänner, versicherungspflichtig. Eine selbständige hausgewerbliche Tätigkeit — vorausgesetzt natürlich, daß in ausreichendem Umfange die Tätigkeit ausgeübt wird — ist ohne weiteres anzunehmen, wenn Mann und Frau für verschiedene Arbeitgeber arbeiten. Arbeiten beide bei dem gleichen Arbeitgeber, so bedarf es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und familienrechtliche Stellung der Frau zum Ehemann stets besonderer Merkmale, die eine selbständige hausgewerbliche Beschäftigung der Ehefrau dartun. Die Selbständigkeit der Frau kann ausdrücklich vom Arbeitgeber anerkannt werden; sie kann sich in Führung eines besonderen Arbeitskontos für die Frau, in einer getrennten Lohnberechnung für die Frau, — sei es auch auf gemeinschaftlichem Konto — in besonderer Lohnzahlung an die Frau, in getrennter Lieferung der Rohstoffe an die Frau und dergleichen offenbaren. Es ergibt sich ein selbständiges Arbeitsverhältnis der Ehefrau zum Fabrikanten nach der letzten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes schon daraus, daß der Fabrikant, für den es der Arbeitsbescheinigung wegen von Vorteil ist, wenn von den Zigarrenmachern Widelmacherinnen zugezogen werden, dem für ihn tätigen Ehemann die Beschäftigung in eigener Behausung „nur unter der Bedingung gestattet, daß als Widelmacherinnen Familienangehörige beschäftigt werden“, daß ferner der Fabrikant die Einhaltung dieser Bedingung überwacht und bei einem Verstoße gegen diese Bedingung dem Zigarrenmacher die Hausarbeit entzieht und ihn in der Fabrik weiterarbeiten läßt. Indem der Fabrikant verlangt, daß nur Familienangehörige der für ihn tätigen Zigarrenmacher die Widel machen, und indem er für die in gehörigem Umfange arbeitenden Familienangehörigen die Beiträge entrichtet, erkennt er sie als in seinem Auftrage tätig an. Anders liegt die Sache, wenn die Hilfeleistung von Seiten der Frau zwar mit zufälligem

Waffen des Fabrikanten erfolgt, es dem Fabrikanten aber ganz gleichgültig sein würde, von wem die Wädel gefertigt werden.

**Ueber die Wirkung der Zigarettensteuer** ging der Süddeutschen Tabak-Zeitung folgender Notiz zu:

„Geehrte Redaktion! Von allen Seiten laufen günstige Berichte über das Aufblühen des deutschen Handels und der Industrie ein. Die Handelsbilanz für das verfloßene Jahr ergibt die kolossale Summe von 14,5 Milliarden Mark Umsatz mit dem Ausland. Die industriellen Unternehmungen benötigten Riesensummen und die Folge davon war die Erhöhung des Diskonts der Reichsbank auf 7 Prozent. Ueberall herrscht große Freude und Zufriedenheit. Der Chamberlainische Ruf: „Graeter England!“ wird mit dem Rufe: „Graeter Germany!“ beantwortet. Nur in dem seit einer Reihe von Jahren durch Steuerprojekte beunruhigten Tabakgewerbe merkt man nichts von der allgemeinen Freude! Namentlich die Zigarettenindustrie stöhnt gewaltig unter den Segnungen der Wanderolen-Wohlfahrt! Die kleinen und mittleren Fabrikanten, zu denen ich leider mit gehöre, erwägen allen Ernstes, ob es nicht das Beste wäre, die Wirkung der Wanderolesteuer usw. nicht erst abzuwarten, sondern sich schleunigst nach einem anderen Unternehmen umzusehen.“

Dazu bemerkt das Blatt:

„Die unheilvolle sozialpolitische Wirkung des Zigarettensteuergesetzes mag allen denjenigen zur Warnung dienen, welche fortgesetzt mit Aenderungsprojekten der Tabakbesteuerung liebäugeln.“

**Heimarbeiter in Baden.** Das Reichs-Arbeitsblatt (Nr. 2) schreibt hinsichtlich der Heimarbeiter im Großherzogtum Baden: Die größte Zahl von Heimarbeitern wird in der Zigarettenindustrie beschäftigt. In 28 Amtsbezirken mit 165 Gemeinden befinden sich Heimarbeiter. Ihre Zahl beträgt 2797, entsprechend 14,87 Proz. der gesamten Heimarbeiterchaft, 9,54 Proz. der gesamten männlichen und 17,25 Proz. der gesamten weiblichen Heimarbeiterchaft. Von diesen 2797 Personen sind 553 (19,77 Proz.) männlichen und 2244 (80,23 Proz.) weiblichen Geschlechts. Unter den Heimarbeitern befinden sich 296 (10,58 Proz.) Kinder unter 14 Jahren, von denen 135 (45,61 Proz.) männlichen und 161 (54,39 Proz.) weiblichen Geschlechts sind. In bezug auf Anspruchsnahme von Rinderarbeit steht die Zigarettenindustrie an zweiter Stelle; 17,76 Proz. aller männlichen, 15,38 Proz. aller weiblichen Kinder und 16,65 Proz. aller Kinder beiderlei Geschlechts werden von der Zigarettenindustrie beschäftigt.

**Die große Zigarettenfabrik Leonhardi in Minden i. W.** hat sich in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2 Millionen Mark umgewandelt. Die bisherigen Geschäftsinhaber, Fritz und Rudolf Leonhardi, gehören dem Vorstand der Gesellschaft an.

**Die stärksten Raucher sind die Holländer.** Auf jeden Kopf der Bevölkerung entfällt nach der amtlichen Statistik ein jährliches Verbrauchsquantum von 3 Kilo 400 Gramm Tabak. Mit 2110 Gramm folgen die Bürger der Vereinigten Staaten; die Belgier verbrauchen 1552 Gramm pro Kopf. Deutschland hat im Nikotinwettkampf mit 1485 Gramm pro Kopf den vierten Platz inne. In kurzen Abständen folgen Australien mit 1400 Gramm, Oesterreich-Ungarn mit 1350 Gramm, Norwegen mit 1335, Dänemark mit 1125, Kanada mit 1050, Schweden mit 940, Frankreich mit 933 und Rußland mit 910 Gramm. Den geringsten Tabakverbrauch verzeichnet Spanien mit einem jährlichen Konsum von nur 550 Gramm pro Kopf der Bevölkerung.

**Der Verein schweizerischer Tabakfabrikanten und Roh-tabakhändler** erläßt ein Rundschreiben an seine Kundschaft, in dem ausgeführt wird: Die Notierungen der namhaftesten Sorten Rohtabak haben in der letzten Zeit eine ganz bedeutende Steigerung, teilweise bis zu 30 Prozent und darüber, erfahren und es sind alle Anzeichen vorhanden, daß sich dieselbe während der nächsten Jahre behaupten, ja sogar noch verschärfen werde. Sämtliche Materialien für Packungen usw. sind wesentlich teurer geworden; die Arbeitszeit in den Fabriken wurde verkürzt, die Löhne dagegen mußten nach und nach für die meisten Fabrikate beträchtlich erhöht werden; auch die allgemeinen Unkosten und Speisen nehmen von Jahr zu Jahr in allen Betrieben zu. Die angeführten Tatsachen bewirken eine Verteuerung des Fabrikates, die dem Fabrikanten nicht mehr erlaubt, dasselbe zu den bisherigen Preisen auf den Markt zu bringen, wenn noch von einem auch nur ganz bescheidenen Nutzen die Rede sein soll. Um unsere Abnehmer möglichst vor Schaden zu schützen, haben wir uns entschlossen, auf Tabaken in Paketen und gewissen Sorten Boutzigaren den Preisausschlag durch eine Reduktion des Gewichts, beziehungsweise der Stückzahl zu ersetzen. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, die betreffenden Fabrikate auch fernerhin bei ungeschmälertem Nutzen zu den bisherigen Preisen verkaufen zu können. Nun folgt der Preisausschlag auf geschnittene Tabake, Rollen und Kautabake, Schnupftabake und Zigarren, der in den meisten Fällen 10 Proz. ausmacht.

## Berichte.

**Emmerich.** Differenzen bei der Firma Müller u. Co. in Emmerich. Nach fünfjährigem Kampfe im vorigen Jahre erzielten die Kollegen außer Lohnerböhung die freie Zurichtung. Solange keine genügenden Arbeitskräfte bez. der Zurichtung vorhanden waren, mußten die Kollegen teilweise dieselbe selbst vornehmen und erhielten dafür die Entschädigung von 25 Pfg. pro Pfund. Diesen Satz erhielten auch die Zurichter. Schon vor 5 Wochen wurde von Seiten der Firma erklärt, die freie Zurichtung würde wieder eingezoogen, indem sie die Firma, jährlich über 2000 Mk. Mehrausgaben hätte. Die 51 Arbeiter, alle sind organisiert, waren sich einig, unter keinen Umständen auf die freie Zurichtung zu verzichten. Mehrmalige Verhandlungen führten zu keinem positiven Resultat. Von einer Woche zur anderen wurde man verdrößt. Es muß hier besonders betont werden, daß 25 Pfg. nur bezahlt werden für 1 Pfund entripptes aufgesetztes Ded. In diesem Sinne war die Vereinbarung vorigen Jahres gar nicht getroffen worden. Nun ist das Dedblatt quantitativ so bestellt, daß aus 10 Pfund nur 4½—5½ Fund reines Ded rauskommt. Für das Ausschütten und Sortieren bekommen die Arbeiter nichts. In letzter Zeit ist das Ded quantitativ immer schlechter geworden, so daß die Dedaufseher wöchentlich 5—9 Mk. weniger verdienen, als vor der Lohnbewegung. Die Zigarettenarbeiter, welche die Zurichtung abends nach Feierabend machen mußten, hatten unter den an-

geführten Zuständen, um genügend Dedblatt zu haben für den kommenden Tag, eine Arbeitszeit zu absolvieren, von 2—3 Stunden für 25—40 Pfg.

Das Verhältnis war immer unerträglich geworden. Die Arbeiter beschloßen einstimmig, freie Zurichtung zu fordern, auch soll den Zurichtern für den aus den Paden genügend angefeuchteten Tabak 25 Pfg. pro Pfund berechnet werden. Bei den stattgefundenen Verhandlungen stellte sich nun heraus, daß man die Zurichter, welche sich damals bei der Lohnbewegung mit den Zigarettenmachern solidarisch erklärt hatten, los sein wollte. Die 25 Pfg. wollte man an die Zigarettenmacher weiter zahlen für die Zurichtung. Die Kollegen aber wollten die freie Zurichtung. Sie haben es satt, abends noch mehrere Stunden zu Hause mit der Zurichtung zu verbringen. Wo bleibt da das Familienleben, die Kindererziehung? Nach 10stündiger Arbeitsleistung sind 1—2 Stunden in der frischen Luft für den Tabakarbeiter körperlich notwendig. Grundstimmig ab. Die Kündigung wurde am 23. Februar ebenfalls einstimmig eingereicht, nachdem die Firma kein weiteres Entgegenkommen zeigte. Öffentlich wird die Firma sich die Sache nochmals reichlich überlegen ehe es zur Arbeitsniederlegung kommt; sie rechnet bei der Zurichtung einen Verlust von 2000 Mark jährlich aus! Es verbleibt ihr aber immer noch ein ziemliches Sümmchen, mit welchem sie leben kann. Wie steht es um die Arbeiter? Früher haben sie 13—20 Mk. die Woche verdient, heute 7—11 Mk. Die Kollegen allerorts mögen hierbon Notiz nehmen.

**Fürstentwalde (Spre).** In der Zigarettenfabrik S. Casper wurden die Arbeiter vorstellig zwecks einer Lohnerböhung, die so minimal ist, daß wir hoffen, unsre Forderung ohne Kampf bewilligt zu erhalten. Denn infolge der Teuerung sämtlicher Lebensmittel und des ständigen Steigens der Mietpreise sahen wir uns veranlaßt, mit Forderungen an unsern Chef heranzutreten. Gefordert wurde für Roller eine Zulage von 50 Pfg. pro Tausend; für Mexiko- und Brasil-Deder 1 Mark pro Tausend. Für Wädelmacher auf alle Sorten 25 Pfg. pro Tausend, auf zwei Sorten 50 Pfg. pro Tausend Zulage. Diesen näher spezifizierten Lohntarif reichten wir mit folgendem Begleichschreiben Herrn Casper ein:

Geehrter Herr Casper!

Da wir bei 14, 15, 16 bis 18 Mark nicht mehr existieren können, so sehen wir uns gezwungen, mit beiliegender Forderung an Sie höflichst heranzutreten.

Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in dem letzten Jahrzehnt ganz rapide gestiegen. Leider sind unsre Lohnverhältnisse dieselben geblieben, weil wir einen Minimallohn von 5 Mark schon 1896 bekommen haben, was wir auch jetzt nur noch haben. Da die Lohnverhältnisse anderer Arbeiter in Fürstentwalde sich gebessert haben, so ist unser Einkommen, das der Tabakarbeiter, durchaus in keinem gesunden Verhältnis gegenüber dem der andern Arbeiterchaft. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unsre gerechte Forderung voll und ganz anzuerkennen; wir sehen uns sonst gezwungen, der Tabakbranche den Rücken zu kehren, da wir bei den hiesigen Mietpreisen und erhöhten Lebensmittelpreisen nicht mehr bestehen können.

Ganz ergebenst!

Ihre Arbeiter.

Hierauf brachten die bürgerlichen Zeitungen folgende Notiz:

**Zigarettenarbeiterstreik in Sicht!** Die Zigarettenarbeiter der Firma S. Casper hier selbst haben am Mittwoch vergangener Woche genannter Firma ein Schreiben unterbreitet, in welchem die Bitte ausgesprochen wird, daß Herr Casper, da die Lebensmittelpreise sowie die Miete in den letzten Jahren eine bedeutende Erhöhung erfahren haben, für die Roller eine Lohnerböhung von 50 Pfg. und für die Wädelmacher eine solche von 25 Pfg. pro 1000 Zigaretren eintreten lassen möchte, da es unter den jetzigen Verhältnissen ausgeschlossen sei, daß ein Familienvater mit einem Durchschnittslohn von wöchentlich 14 bis 18 Mark ehrlich durchkommen könne. Obwohl nun Herr Casper die Forderungen seiner Arbeiter als berechtigt anerkannt hat, ließ er der Kommission durch seinen Meister sagen, daß er zu seinem Bedauern gezwungen sei, die Forderungen rundweg ablehnen zu müssen, worauf sämtliche Roller und Wädelmacher am Sonnabend ihre Kündigung einreichten. Hoffen wir, daß noch eine Einigung im beiderseitigen Interesse erzielt werden möchte.

Herr Casper antwortete darauf:

Zu der Notiz „Zigarettenarbeiterstreik in Sicht!“ in Nr. 43 unsres Blattes macht uns Herr Zigarettenfabrikant S. Casper hier selbst folgende berichtigende Mitteilungen: Es sei nicht wahr, daß er, wie es in der Notiz heißt, die Forderungen seiner Arbeiter als berechtigt anerkante; eine Aussprache zwischen ihm und seinen Arbeitern habe überhaupt nicht stattgefunden, da er von vornherein jede Unterbrechung in Sachen der Lohnerböhung wegen der nach seiner Ansicht ungeredeten Forderungen ablehnte. Ferner handelte es sich bezüglich der geforderten höheren Lohnsätze nicht, wie es in der fraglichen Notiz heißt, um eine Erhöhung von 50 Pfg. für Roller und 25 Pfg. für Wädelmacher, sondern nach dem uns vorgelegten Lohntarif um eine solche von 25 bis 50 Pfg. für Wädelmacher und 50 Pfg. bis 1 Mark für Roller, außerdem seien die dem Lohntarif angefügten Bedingungen, wie z. B. „Bei Einführung neuer Sorten bitten wir um gütige Rücksprache“ und „Vorstehende Preise verstehen sich nur bei gutem Material, Dedblatt wie auch Umblatt“, für Herrn Casper unannehmbar.

Hier wollen wir noch kurz bemerken, daß Fürstentwalde mit zu den Vororten von Berlin zählt, wir also mit großstädtischen Verhältnissen zu rechnen haben, und trotzdem in den Lohnverhältnissen gegenüber der übrigen Umgebung von Berlin noch weit zurückstehen. Auch infolge immer schlechteren Materials wurde unser Verdienst noch weiter herabgedrückt, so daß unser Verdienst hier am Orte der traurigste ist. Entweder bessern sich unsre Lohnverhältnisse, oder wir müssen uns andre Beschäftigung suchen. In Betracht kommen bei unserm Streik 17 Personen; sämtliche sind Mitglieder unsres Verbandes, davon sind 14 vollberechtigt, 3 nicht vollberechtigt. Wir bitten im Interesse der Tabakarbeiter, den Zugang nach Fürstentwalde bis auf weiteres streng fernzuhalten, da noch nicht abzusehen ist, daß diese Lohnbewegung die andern Betriebe mit in den Kampf einschließt. Wir ersuchen die Kollegen und Kolleginnen, uns in unserm gerechten Kampfe zu unterstützen.

Alle Briefe und Gelder sind zu richten an Karl Bierwirth, Fürstentwalde (Spre), Kirchplatz 1, S. I. S. U.

Die Streikkommission:

Karl Bierwirth. Fritz Stein. Paul Nidel.

**Kirchlengern.** Am 17. Februar fand beim Kollegen Riesmeier unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 verlas der Kassierer die Abrechnung. Dieselbe ergab in Einnahme: Verbestand vom 3. Quartal 465,87; für Mitgliedsbücher, 71 Stück, 14,20 Mk., Beiträge 1294 Mk., ein Tabakarbeiter 75 Pfg., Summa 1774,82 Mk. Ausgabe: Für die Bewegung von Wessel u. Wachtmann 41,50 Mark, für Agitation, Verwaltung und Porto 139,15 Mk., Krankeunterstützung für 10 Mitglieder 112,70 Mk., an den Vorstand gefandt 850,75 Mk., bleibt Bestand am Schluß des 4. Quartals 630,72 Mk. Mitglieder wurden gewonnen: 71 und 1 zugereit. Abgang von Mitgliedern (gestrichen, ausgesreten und abgereist) im ganzen 30, so daß am Schluß des Quartals 282 Mitglieder

vorhanden sind, darunter 163 männliche und 119 weibliche. Unsere Mitgliederzahl könnte 300 schon überschritten haben, aber nachdem die Bewegung hier abgeflaut hat, sind verschiedene Kollegen der Meinung, den Verband nicht mehr nötig zu haben. Dies gilt ganz besonders von den Kollegen von Wessel u. Wachtmann (Meister Büscher). Nachdem es mit Hilfe der Osnabrücker Kollegen gelungen ist, die Lohnbewegung ohne Streit erfolgreich zu beenden, kehrt ein Teil der Kollegen dem Verband den Rücken und verurteilen die treugebliebenen Kollegen zur Passivität. Viele Kollegen sind hier der Meinung, erst dann dem Verbandsbeitreten, wenn eine Lohnbewegung ins Werk gesetzt werden soll, weil sie dann mit unterstützt würden. Wir können den Kollegen mitteilen, daß in Zukunft streng nach dem Statut verfahren wird, nämlich, wo nicht zwei Drittel vollberechtigte Mitglieder des Verbandes sind, die Bewegung nicht zur Verbandsache gemacht werden kann. Wir bitten die Kollegen, für die weitestehende Verbreitung und Auffklärung Sorge zu tragen, und wo Mitglieder wankelmützig sind, dieselben wieder aufzumuntern. Wir verweisen auf den Bericht in Nr. 7 vom 17. 2. 07 im Tabakarbeiter unter Kirchlegern, Kollege Schlaßbeck kontra Meister Büscher, daraus können die Kollegen sehen, wie die Arbeiter übers Ohr gehauen werden. Ferner auf den Artikel in Nr. 8 „Gegen die Arbeiter“; denselben bitten wir genau durchzulesen, dann werdet ihr sehen, was die Fabrikanten gegen die Arbeiter zu tun gebeten. Darum, Kollegen von Südbund und Kirchlegern, werft die Gleichgültigkeit weg, tretet ein in die Agitation für den Verband, damit wir unsere Mitglieder in diesem Jahre verdoppeln, dann können wir getrost in die Zukunft blicken. Vorwärts! Hoch der Verband! Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Heinrich Niehaus als erster, Kaspar Berling als zweiter, Otto Schumann als dritter, vollmächtigster, Wilhelm Riesmeier, Heinrich Kemmert und Karl Bollmann als Kontrollenre. Unter Verschiedenem wurden noch einige Sachen besprochen und darauf die Versammlung geschlossen.

**Karlsruhe.** Wie die Firma L. Meier in Karlsruhe die Fabrikation unter äußerster Ausnutzung der Arbeiter betreibt, das wurde von unserm Gauleiter festgestellt. Herr Meier verkauft nämlich seinen Hausarbeiterinnen den Tabak und zwar zu recht hohen Preisen: Einlage zu 1,20 Mk., Umblatt zu 1,20 Mk., Dedblatt zu 2,80, 3.—, 3,50 und 4.— Mk. pro Pfund. Die Zigarren, welche er anfertigen läßt, wiegen von 9 bis 14 Pfund pro Mille. Für Sorte Nr. 30 zahlt Herr Meier der Hausarbeiterin einen Wiederkaufspreis von 27,50 Mk. pro Mille. Der Herstellungspreis der Hausarbeiterin für das Mille stellt sich wie folgt:

2½ Pfund Blatt . . .	à 2,80 Mk.	= 7.— Mk.
4 „ Umblatt . . .	à 1,20 „	= 4,80 „
8,1 „ Einlage . . .	à 1,20 „	= 9,72 „
Arbeitslohn für Dedermachen . . .		—,35 „
„ „ Zigaretrenmachen . . .		8,50 „
Summa 30,37 Mk.		
Wiederkaufspreis durch Herrn Meier . . .		27,50 „
Muß die Arbeiterin zusehen . . .		2,87 Mk.

Sorte Nr. 6:		
2 Pfund Blatt . . .	à 3.— Mk.	= 6.— Mk.
4 „ Umblatt . . .	à 1,20 „	= 4,80 „
6 „ Einlage . . .	à 1,20 „	= 7,20 „
Arbeitslohn für Dedermachen . . .		—,28 „
„ „ das Mille Zigarren . . .		8,10 „
in Summa 26,38 Mk.		
Wiederkaufspreis durch Herrn Meier . . .		25.— „
Muß die Arbeiterin zusehen . . .		1,38 Mk.

Sorte Nr. 2:		
2 Pfund Blatt . . .	à 3.— Mk.	= 6.— Mk.
4 „ Umblatt . . .	à 1,20 „	= 4,80 „
6 „ Einlage . . .	à 1,20 „	= 7,20 „
Arbeitslohn für Dedermachen . . .		—,28 „
„ „ das Mille Zigarren . . .		8.— „
in Summa 26,28 Mk.		
Wiederkaufspreis durch Herrn Meier . . .		24.— „
Muß die Arbeiterin zusehen . . .		2,28 Mk.

Bei dem Arbeitslohn pro Mille sind Wädel mit eingerechnet. Eine Hausarbeiterin ist, wie sie behauptet, durch dieses System zu einem Schuldenkonto von 236 Mk. gekommen. Herr L. Meier hat den Klageweg beschritten, über die Verhandlung und das Urteil werden wir euch in Kenntnis setzen.

**Karlsruhe.** In der am 3. März stattgehabten Versammlung wurde an Stelle des ersten Bevollmächtigten, der in eine Lungenseifenfabrik geht, Kollege Arnold de Boel als erster Bevollmächtigter gewählt. Alle Zuschriften sind an denselben zu richten: Offenweinstrasse 22. Als dritter Revisor wurde Marie Schmitt gewählt.

**St. Ludwig (Elsaß).** Am 17. Februar fand im Lokale von Bach eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung für St. Ludwig und Hünzingen statt. Der Gauleiter Ad. Heising referierte über das Thema: Die Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie und welche Aufgaben hat sich der Deutsche Tabakarbeiterverband gestellt? In seinem anderthalbstündigen Vortrag schilderte Redner in recht verständlicher Weise, wie die Lohnverhältnisse, hauptsächlich in Süddeutschland, immer schlechter geworden seien. Demgegenüber müsse konstatiert werden, daß sämtliche Lebensmittel und Gebrauchsartikel ganz enorm im Preise gestiegen seien, so daß tatsächlich unter den süddeutschen Tabakarbeitern und Arbeiterinnen eine Unterernährung vorhanden sei. Die Folge hiervon sei, daß Krankheit und frühes Siechtum unter der Kollegenschaft immer schädlicher aufträte. An der Hand von Statistiken der Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion sowie aus Erhebungen durch die Organisation bewies der Referent das niedrige Einkommen, welches die Tabakarbeiter pro Jahr verdienen. Dabei sei das Unternehmertum in unsrer Industrie an der Arbeit, neue Waffen zur noch raffinierteren Ausbeutung zu schmieden. Wenn Arbeiter es wagten, zwecks Aufbesserung ihrer erbärmlichen Löhne in den Streik zu treten, wolle man dann dieselben aushungern. Einem derartigen Treiben einer Unternehmersonorganisation müsse eine kraftvolle Organisation der Arbeiter entgegengestellt werden, und als solche könne er den Kollegen nur den Deutschen Tabakarbeiterverband empfehlen, der sich der Kollegen in der tapfersten Weise oft mit vielem Erfolg angenommen habe. Redner gab dann einen Ueberblick der Lohnbewegungen von Norddeutschland und Westfalen, aus denen der Nutzen, den der Verband für die Kollegenschaft erkämpft hat, hervorleuchtete. Am Schluß seines Vortrags erklärte Redner der Anwesenden die Pflichten und Rechte, die die Mitglieder im Verbands haben, wobei er an der Hand des Jahresberichts den Anwesenden die großen Summen vorführte, welche im Interesse der Mitglieder verwandt seien. In der Diskussion sprachen noch mehrere Kollegen im gleichen Sinne und betonten die Notwendigkeit zur Gründung einer Zählstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten ließen sich 45 Kollegen in den Verband aufnehmen. Abends wurde zur Wahl der Verwaltung geschritten, deren Resultat durch den Zentralvorstand bekannt gegeben wird.

**Schwepnitz.** Herrliche Zustände. Die bei Dick beschäftigten Mitglieder des Verbandes hatten schon immer unter kümmerlichen Verhältnissen zu leiden. An die geringen Löhne waren dieselben sozusagen schon gewöhnt. Nun hat aber seit Monaten eine Behandlung eingesetzt, die sich kaum Aboloten bieten lassen würden. Ein früherer Kollege, der sich hier als Meister ausbilden will, namens Georg Schumann aus Rohweien, befehlt in einer Weise die Mitglieder aus der Fabrik rauszuekeln, daß sie notgedrungen die Arbeit selbst einstellen. Auch unternimmt der Betreffende alles mögliche, die jungen Mit-

glieder dahin zu bringen, aus dem Verbands auszutreten, was ihm zum Teil schon gelungen ist. Die Behandlung seitens Schumanns war schon soweit gediehen, daß die Mitglieder sich gezwungen sahen, die Hilfe des Vorstandes in Anspruch zu nehmen. Sie forderten die Entfernung des Meisters Schumann und ersuchten den Vorstand, die Arbeitseinstellung anzuerkennen. Durch die Ablehnung des Vorstandes waren die Arbeiter diesem Mann mit gebundenen Händen ausgeliefert. Und so kam es, daß 11 Mitglieder einzeln herausgedrängt wurden. Einige waren gezwungen, die Arbeit niederzulegen, da für diese eine Lohnkürzung durch Beschneidung des wöchentlichen Verdienstes mutwillig hervorgerufen wurde. Einigen andern wurde bei gerechter Bezahlung die Tür geöffnet und einem Kollegen sogar Schläge angeboten. Mit dieser Handlungsweise hat es Schumann soweit gebracht, daß nur noch wenige Mitglieder arbeiten. Dieselben werden wohl auch kein langes Leben auf der Fabrik haben. Schumann erlaubte sich gegen den Verband, welchem er früher selbst als Mitglied angehörte, schwere Schimpfereien, sowie gegen die Vorstandsmitglieder des Verbandes. Die Mitglieder der Fabrik ersuchen wir, sich durch die Nebereien Schumanns nicht beeinflussen zu lassen, sondern dem Verbands treu zu bleiben. Der Zuzug von organisierten Tabakarbeitern ist fernzuhalten.

**Wanzen.** Am 9. Februar fand bei Herrn Reizner eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wanzen statt, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl des gesamten Vorstandes; 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1906; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde Kollege Joseph Resboded als erster, Ernst Böhm als zweiter und Julius Gierth als dritter Bevollmächtigter gewählt. Als Kontrolleure wurden gewählt die Kollegen Paul Lafinet, Karl Graf, Maria Flott und Maria Mairich. Die Abrechnung wurde von den Revisoren gedrückt und für richtig befunden, danach vom ersten Bevollmächtigten vorgelesen. Unter Verschiedenem sprach Gauleiter Max Clement über den Streit bei der Firma Glöckner u. Wolfstein und erwähnte dabei, daß auch hier wieder der Verband von großem Nutzen war. Zum Schluß forderte Gauleiter Clement nochmals die Kollegen und Kolleginnen auf, auch in diesem Jahre fest für den Verband zu agitieren und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann in unserer Organisation ist. Wenn sie so gemeinsam Hand in Hand miteinander arbeiten, dann muß es doch leicht sein, die christliche Organisation in Wanzen aus dem Sattel zu heben. Dann muß es uns auch gelingen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Wanzen zu schaffen.

**Weiskensels.** Am 9. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche wieder von nur sechs Kollegen besucht war. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Kollege Hübn verlas die Abrechnung, die von den Revisoren in Ordnung befunden wurde. Einige Restanten sollen an ihre Pflicht erinnert werden. Es folgte Bericht des Kartelldelegierten Kollegen Rief. Derselbe führte in kurzen, aber treffenden Worten ungefähr folgendes aus: Es ist eine regere Agitation vom Kartell geplant, um in Zukunft einem so traurigen Wahlergebnis vorzubeugen. Es sollte Pflicht eines jeden organisierten Kollegen sein, das Volksblatt (Halle) zu abonnieren, was leider bei einigen nicht der Fall ist. Fragebogen sollen vom Kartell ausgegeben werden, welche gewissenhaft auszufüllen sind, zum Zweck einer Statistik über die Lebens-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse. Die Rede unseres alten, ehrwürdigen Kollegen wäre wert gewesen, von manchem gehört zu werden, derselbe scheint nicht Wind noch Wetter, er ist bei jeder Kartelltagung unüberdrossen anwesend. Mögen sich die Kollegen, die stets durch Abwesenheit glänzen, in ihren Verbandsversammlungen, ein Beispiel an ihm nehmen. Wir sind zurzeit 26 Mitglieder, 16 männliche, 9 weibliche. Zu Verschiedenem wurde über das Eingehen der Fabrik Eisenhardt gesprochen. Es sind viele Kollegen gezwungen, den Ort zu verlassen. Einige derselben arbeiteten 25 Jahre und darüber bei der Firma, stehen im Alter zwischen 60 und 70 Jahren. Was sollen diese anfangen? Anderswo nimmt dieselben keiner mehr auf. Auch ein Beitrag zum Kapitel der sorgenlosen Existenz bis ins späte Alter. — Die nächste Versammlung findet am 3. März statt.

**Zossen.** Am 25. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Bericht vom Kartell; 4. Wahl des Kartelldelegierten; 5. Verbandsangelegenheiten. Die Abrechnung verlas Kollege Freiwald. Die Einnahmen betragen 88.89 Mk. und die Ausgaben 43.96 Mk., mithin blieb ein Restbetrag von 44.93 Mk. Als 1. Bevollmächtigter wurde Kollege Freiwald, als 2. Bevollmächtigter Krause und als Kontrolleure Nowusch und Seifert gewählt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Liffet. Die Ladirer, welche der Zahlstelle Berlin angehörten, haben sich dem hiesigen Kartell angeschlossen. Ferner wurde ein Gesetzbuch zum Betrage von 10 Mk. angeschafft und die Neue Zeit abonniert. Der Kassenbestand betrug am 1. Okt. 24.05 Mk. und am 31. Dezember 72 Mk. Als Delegierter wurde Kollege Nowusch gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde der von voriger Versammlung zurückgesetzte Punkt, wie verbessern wir unsere Lage?, besprochen. Es kam die Versammlung zu dem Entschluß, bei den Fabrikanten eine Lohnhöhung von 50 Pfg. zu fordern und die ganze Angelegenheit einer Kommission zu übertragen. Auch wurde betont, daß in der Fabrik von Gaeber als Spudnapf eine Kantabakstie zur Verfügung gestellt wurde.

## Vereinstell.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibes- u. Wertsendungen nur an W. Niederwolland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Anschluß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Scheel-Platzstr. 1, I., zu adressieren.

## Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, uns immer nur ihre Privatadresse angeben zu wollen und nicht, wie es häufig vorkommt, die Fabrik, wo sie arbeiten. In ihrem eigenen Interesse ist es wünschenswert, die Privatadresse anzugeben, weil sonst viel Unzuträglichkeiten entstehen.

Nachstehende Mitglieder erhielten im Jahre 1906 zuviel Arbeitslosenunterstützung und bitten wir die Bevollmächtigten, wenn einer der genannten in seinen Bereich kommt, die zuviel erhaltenen Beträge einzuziehen und dieselben mit Angabe des Namens des Betreffenden sowie den einzelnen Betrag und mit der Bezeichnung „Arbeitslosenunterstützung zurückgezahlt“ in Einnahmen der Abrechnung stellen zu wollen. In strengem Falle sende man das betreffende Mitgliedsbuch sofort ein.

A. Gierdal aus Sonarg, Ser. I, 41158, hat 4 Mk. zuviel erhalten.

Joh. Pinders aus Dortrecht, Ser. I, 52570, hat für 1 Tag zuviel erhalten.

Rudolf Schmidt aus Frankfurt a. O., Ser. I, 11503, hat 3 Mk. zuviel erhalten.

Max Schwarz aus Altona, Ser. I, 29530, hat 11 Mk. zuviel erhalten.

Joh. van Schoor aus Antwerpen, Ser. I, 34690, hat 1 Mk. zuviel erhalten.

Heinr. Schröder aus Halberstadt, Ser. I, 1580, hat 6 Mk. zuviel erhalten.

Paul Claassen aus Gody, Ser. I, 12099, hat für 7 Tage zuviel erhalten.

Ernst Chisk aus Colkwick, Ser. I, 5111, hat 1 Mk. zuviel erhalten.

Ernst Lucas aus Görlich, Ser. I, 17318, hat für 7 Tage zuviel erhalten.

Robert Beck aus Koshlyk, Ser. I, 12335, hat 2 Mk. zuviel erhalten.

Willy. Bahdorf aus Hassky, Ser. I, 1960, hat 2 Mk. zuviel erhalten.

Emil Bern aus Jastrow, Ser. I, 3784, hat für 7 Tage zuviel erhalten.

Otto Haase aus Döbeln, Ser. I, 30139, hat in Frankenberg 2 Mk. zuviel erhalten.

Karl Preußner aus Frankenberg, Ser. I, 7593, hat 60 Pfg. zuviel erhalten.

**Bremen. Der Vorstand.**

## Vom Vorstande sind ernannt:

Für Bremerhaven: Theodor Thill als 1. Bev., Georg Herb als 2. Bev., Joseph Armbruster als 3. Bev.; Johann Fingen, Heinrich Friede, Fritz Thero als Kontrolleure.

Für Chemnitz: Emil Scherer als 1. Bev., Florenz Graupner als 2. Bev., Paul Lindner als 3. Bev.; Frau Emma Wagner, Oskar Barth, Albert Henkel als Kontrolleure.

Für Eumery: Joh. Entling als 1. Bev., Albert Diederichs als 2. Bev., Mart. Knieß als 3. Bev.; Gerh. Berends, Wilh. Kufoll, G. Salomon als Kontrolleure.

Für Gernrode: Bernhard Robbin als 1. Bev., Robert Müller als 2. Bev., Emil Brintmann als 3. Bev.; Gustav Schulz, Franz Niebenstahl, Friedr. Wehrhan als Kontrolleure.

Für Hamburg: C. Thieme als 1. Bev., W. Gorges als 2. Bev., H. Rillingenberg als 3. Bev.; L. Rubleder, W. Sander, C. Kunkel als Kontrolleure.

Für Karlsruhe: Arnold de Boel als 1. Bev.

Für Kleinamerode (Reg.-Bez. Kassel): Friedrich Jatho als 1. Bev., Karl Hohbein als 2. Bev., Justus Henning als 3. Bev.

Für Köln a. Rh.: Peter Gerten als 1. Bev., Heinr. Bobart als 2. Bev., Regina Beiß geb. Feiner als 3. Bev.; Aug. Michalad, Johanna Rütters, Karl Beiß als Kontrolleure.

Für Langenbielau: Julius Dreißner als 1. Bev., Herm. Hundt als 2. Bev., Herm. Witsch als 3. Bev.; A. Witsch, Frau Dreißner, Karl Labe als Kontrolleure.

Für Launsbach: Theodor Pfaff als 1. Bev., Wilh. Hoent als 2. Bev., Wilh. Rohrbach als 3. Bev.; Johannele Hahn, Elisabeth Winter, Karoline Schmidt als Kontrolleure.

Für Leckharhausen: Michael Stahl als 1. Bev., Jakob Engert als 2. Bev., Friedr. Köhler als 3. Bev.; Karl Siebig, Simon Brest, Marie Ries als Kontrolleure.

Für Lürberg: Kaspar Kleber als 1. Bev., Franz Schulze als 3. Bev.

Für Rhaden: H. Ebeler als 1. Bev., A. Thie als 2. Bev., A. Schwarz als 3. Bev.; Aug. Kirchhoff, Wilh. Reize, August Kröger als Kontrolleure.

Für Rohrbach: Karl Stürmer als 1. Bev.

Für Uslar: Karl Falter als 1. Bev., Karl Beschmann als 2. Bev., Ang. Schönig als 3. Bev.; Fritz Bade, Reinhard Mergner, Otto Ebert als Kontrolleure.

Vom 27. Februar bis 5. März 1907 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
25. Februar. Treffurt . . . . .	200.—
25. Röbersheim, durch J. Krohn . . . . .	50.—
26. Pökned . . . . .	50.—
27. Polzenburg . . . . .	30.—
27. Schmölln . . . . .	160.—
28. Kiel . . . . .	80.—
28. Schwedt a. O. . . . .	300.—
28. Heidenheim . . . . .	40.—
1. März. Wittenberg . . . . .	40.—
1. Nüdingen . . . . .	70.—
2. März. Großenheim . . . . .	60.—
2. Berlin . . . . .	500.—
3. Dönaabrud . . . . .	100.—
3. Wiesed . . . . .	625.—
4. Bremerhaven . . . . .	120.—
4. Hamburg . . . . .	300.—
4. Kirchlergen . . . . .	200.—
4. Ottenfen . . . . .	600.—
4. Bresslau . . . . .	300.—
4. Storkow . . . . .	50.—

B. Freiwillige Beiträge:

4. März. Braunschweig, C. Sparfise . . . . . 50.—

C. Für Annoncen:

26. Februar, Besentamp, H. Wefler, in Nr. 10 b. L.-M. . . . . 1.—

3. März, Rahden i. W., in Nr. 10 b. L.-M. . . . . —70

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erluche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Berichtigung. In Nr. 8 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 16. Februar Elgersweier 60 Mk. statt Offenburg heißen.

Bremen, den 5. März 1907. W. Niederwolland, Marktstraße 18, II., Kassierer.

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1907 ab allwöchentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und ersuchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten.

Es erhielten vom 25. 2. bis 2. 3. 07 folgende Zahlstellen Wertzeichen:

25. 2. 07. Löwenfen. Marken Kl. III 300.

Mutsch. Marken Kl. V 200.

Breslau. 50 Bücher.

Dünne in Westf. Marken Kl. II 800, Kl. III 400.

Heidenheim. Marken Kl. I 100, Kl. III 100, Kl. VI 100.

27. 2. 07. Odenheim in Baden. Marken Kl. I 200, Kl. II 200, Kl. III 200, Kl. IV 200, Kl. V 200, Kl. VI 100, Kl. VII 100. 30 Bücher.

Heidenheim. Marken Kl. III 400.

Lage in Wippe. Marken Kl. III 200.

Kleinamerode a. H. Marken Kl. I 100. 40 Bücher.

Kiel. Marken Kl. III 100, Kl. IV 200, Kl. V 100.

Dyrnont. Marken Kl. I 1600, Kl. III 800.

Wasungen. Marken Kl. II 400.

Rathenow. Marken Kl. I 100, Kl. IV 100, Kl. V 100.

Dietesheim. Marken Kl. I 400.

28. 2. 07. Groß-Linden. Marken Kl. I 400.

Frankfurt a. M. Marken Kl. I 400, Kl. II 400, Kl. IV 400.

40 Bücher.

1. 3. 07. Bremerhaven. Marken Kl. III 400, Kl. V 200.

Sabbenhausen-Oberbeeren. Marken Kl. III 400.

Warendorf in Westf. Marken Kl. IV 400.

Brees a. Rh. Marken Kl. IV 100.

2. 3. 07. Polzenburg a. Elbe. Marken Kl. III 400.

**Provisorisch aufgenommen sind:**

Max Lindner aus Altenburg. (1)

Emma Griebich, Rosina Paul, Ida Schmidt, Anna Cullige, Anna Reißner und Emma Horn aus Ohlau, Johanna Tirpich aus

Zotwitz, Kreis Ohlau, Anna Busch aus Peifferwitz, Kreis Ohlau, Martha Hartmann aus Thiergarten, Kreis Ohlau, Luise Jöschel aus Gr.-Dupine, Kreis Ohlau, Anna Scholz aus Schülzendorf, Kreis Bries, Emma Kache aus Poln-Steine, Kreis Ohlau. (248)

Wilhelm Lehmann und Auguste Bremer aus Jastrow, Mathilde Heile aus Weikshammer. (171)

Adolf Entelmann aus Wiegandsthal, Kreis Lauban. (195)

Heinr. Ludwig Martin Schlammann aus Altona, Adolf Dörbied aus Segeberg (z. N.). (359)

Johanne Herzberger aus Verden, Sophie Selingsloh aus Stöden. (353)

Heinr. Köhr aus Linden (z. N.). (139)

Helene Teichmann aus Stolp i. Pom. (389)

Wilh. Voh aus Helmstedt b. Braunschweig. (355)

Hans Hiller aus Kellinghusen. (181)

Karl Spottog aus Randers (Dänemark), Ernestine Spottog geb. Hahly aus Erme, Heinrich Ernst aus Sommerfeldenburg, Bruno Seifert aus Waldheim (z. N.). (3)

Karl Schauf aus Kynau (z. N.). (207)

Anna Sellmann aus Neumborf. (222)

Otto Haller, Gottlieb Hediges, Louis Deserich, Augustin Menweg, Klementine Bult, Josephine Fischer, Adelheid Bouth, Anna Schubert, Karl Schmitt, Frau Max Meyer, Lubwine Moser, Marie Meelmann, Joseph Friß, Lucia Keller, Eugenie Meber, Frau Bachmann Sollberger, Alfred Bäumlitz, Albert Keller, Luctan Wild, Elisa Hermann, Julius Schibeny, Elisa Stahl, Christian Engler, Emil Sutter, Amandus Morand, August Schibeny, Hulda Schleicher, Balicelli Bergemi, Emma Wicht, Karolina Wicht, Johann Köhlin aus ?. (479)

Franziska Oswald aus Schutterwald, Anton Junter, Joseph Oswald, Emma Lang, Minna Lang und Anna Decker aus Elgersweier, Sophie Latt und Theodor Braun aus Bohlshaus, Frida Wecker aus Gutsch, Christina Milbenberger aus Waltersweiler. (256)

Heinrich Schweißhelm aus Timmern. (361)

Sophie Schtle, Sophie Brüderle aus ?. (429)

Karl Strohbach aus Glückstadt, Johann Gräper aus Steben-eichen (z. N.). (439)

Heinr. Kappelhoff aus Ochtrup, Kreis Burgsteinfurt, Anton Nagel aus Sterkrade. (254)

Wilhelm Villain aus Grünow. (345)

Joseph Enders aus Augsburg (z. N.), Frau Etna Berthold aus Grünhainichen, Ida Jugelt aus Frankenberg, Emilie Luther aus Chemnitz. (54)

Johann Schiebold aus Düsseldorf. (323)

Herm. Schlichting aus Krehlau, Kreis Suhrau i. Schlef. (33)

Marie Jung aus Weiber. (257)

Adolf Krügel aus Gorzlin, Kreis Birnbaum, Wilh. Kroll, Adolf Hoffmann, Franz Lude, Erdmann Prjibiski aus Birnbaum. (9)

Wilhelm Gugel, Hermann Langjahr aus Heilbronn, Karl Freund aus Bödingen, Jakob Zimmermann aus Schlüchtern, Karl Wichter aus Mielbach, Gustav Heffer, August Knobloch aus Nechartgart, Robert Möhle aus Klein, Georg Schnell aus Unter-Steinbach, Wilhelm Holpp, Friedrich Entmann, Emil Hoffmann aus Bödingen. (150)

Bernhard Renne aus Wahrensdorf (z. N.). (454)

Samuel Kästner aus Neesow, Anna Schmetzer aus Wiesbaden. (18)

Joseph Börner aus Urloffen, Siegfried Jogerst aus Weier, Marie Kiefer aus Offenburg. (256)

Libby Kefe geb. Leube aus Pökned. (244)

Berta Weigmann aus Neumarkt. (331)

Wilhelm Schmidt aus Altwasser (z. N.). (412)

Karl Kernechtmüller aus Herrieden. (7)

Marie Nau aus Launsbach, Wilh. Schmidt aus Krosdorf, Katharina Keiner aus Launsbach. (64)

Elie Meyer, Lina Müller, Anna Lehmann, Auguste Greul aus Frankenhäusen a. Kyffh. (109)

Anton Weinelt aus Johannegeorgenstadt. (386)

Luise Gulke, Marie Kleemann aus Fürstenwalde. (99)

Adolf Gehbauer aus Stuttgart, Berta Seyle aus Eschbach, Emilie Zimmermann aus Wispach. (158)

Milda Meinhardt aus Harpersdorf, Frida Böttcher aus Melitz bei Weiba, Hedwig Schade aus Rabenau bei Dresden, Hedwig Lohse aus Gera, Frau Kunigunde Müller aus Kronach, FrL Hedwig Köber aus Gera. (124)

Adolf Volgardt aus Mithla, Theodor Klau aus Ueterfen, Emil Böpf aus Schlotheim, Minna Herz aus Mielshausen. (214)

Eduard Einsporn aus Bredow bei Stettin. (182)

Theodor Tischendorf aus Rehmisdorf, Franz Niebenstahl aus Gernrode (z. N.), Friedr. Wehrhan aus Hargerode (z. N.), Aug. Tölle aus Urbach. (443)

Artur Wartig aus Berlin. (461)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

**Bremen. Der Vorstand.**

## Adressen-Henderung:

Für Bremen: Alle Zuschriften sind an H. Hegerbing, Hermannstr. 2, zu richten.

Für Bremerhaven: Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Theodor Thill, Fährstr. 5, hochpt., zu richten.

Für Chemnitz: Alle Zuschriften sind an Johann Entling, Neuer Steinweg 321, zu richten.

Für Frankfurt a. M.: Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bev. Leo Jubelski, bei Reinhardt, Moselstr. 46, II, zu senden.

Für Gera: Der 2. Bev. Paul Rudolph wohnt in Debschwitz bei Gera, Friedrichstr. 10, I.

Für Gernrode: Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Bernhard Robbin zu richten.

Für Hamburg a. H.: Alle Zuschriften sende man an Ernst Walli, Brauhausstr. 357.

Für Karlsruhe: Alle Zuschriften sind an Arnold de Boel, Esfenweinstr. 22, III, per Adr. M. Rook, zu senden.

Für Kleinamerode (Reg.-Bez. Kassel): Der 1. Bev. Friedrich Jatho wohnt Nr. 19.

Für Melschede i. Westfalen: Alle Zuschriften sind an Joseph Wischer, Antoniusstraße, zu senden.

Für Nürnberg: Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Kaspar Kleber, Mögelborfer Str. 6, I, zu richten.

Für Rathenow: Der 1. Bev. Emil Lorenz wohnt jetzt Gr. Hagenstr. 25.

Für Rohrbach: Alle Zuschriften sende man an Karl Stürmer, Kirchgasse.

Für Schwiebus: Der 1. Bev. Otto Fischbach wohnt jetzt Lindenplatz 14, H. II.

## Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Bremerhaven: Im Arbeitersekretariat während der Sprechstunden.

In Chemnitz: Bei Alb. Dieterichs, Rammelhörwoortter Weg.

In Leckharhausen: Durch Jakob Engert, Ede Schloß- und Gartenstraße. An Wochentagen von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

In Lürberg: Bei H. Sev. Wald, Bischerstr. 82, II.

In Uslar: Bei Karl Beschmann, Pastorenstr. 70.

## Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Bremerhaven: Nur Sonnabends im Arbeitersekretariat.

In Leckharhausen: Durch Jakob Engert, Ede Schloß- und Gartenstraße. Sonntags von 12—1 Uhr.

In Nürnberg: Beim 1. Bev. Kaspar Kleber, Mögelborfer Straße 6, I.

## Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Heidenheim a. d. Brenz: Sonnabend, den 9. März, im Botale zum Hecht. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Sprenge: Sonntag, den 10. März, nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirt Fried. Langemeyer. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Erläutere die Mitglieder, sich zahlreich an der Versammlung zu beteiligen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Rhaden: Sonntag, den 11. März, nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. — Wegen besonderer Wichtigkeit der

Tagesordnung — der Gauleiter Schläter ist anwesend — ist es notwendig, zahlreich zu erscheinen.

In Spreier a. Rh.: Montag, den 11. März, abends 7 1/2 Uhr, bei Kollege Marjes (kleiner Storchenteller). Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Es ist Pflicht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Nienbohrer, Neugartstr. 5, 1. Ausgeh: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: Th. Jungbluth, Hamburg, Antelmstr. 10.

Eingegangene: Hedemünden 80 Mk., Nedarhausen 100 Mk. Sterbekasse: Hedemünden 20 Mk., Rinteln 10.50 Mk., Gr.-Steinheim 25 Mk., Cannflatt 13.11 Mk. Zuschüsse: Langweil 30 Mk., Halberstadt 100 Mk., Berlin 100 Mk., Sandhofen 100 Mk., Gr.-Außen 100 Mk. Krankengeld: 71.67 Mk. Hamburg, den 4. März 1907. H. Otto.

# ! Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Roh-Tabak- und Utensilien-Branche.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

## J. H. Koopmann, Bremen.

Größte Auswahl sämtlicher Roh-Tabake

zu den billigsten Preisen, als:

Sumatra-Decker 160, 170, 180, 200, 250, 320, 350, 400 g, Umbl. 120 g.  
Vorstenland-Decker, braun 160 g, hellbraun und zart 240 g, sehr bedfährig.  
Java-Decker 180, 160, 240 g, 3. Länge, hellgraue Farben 200 g.  
Java-Umblatt 100, 110, 120 g.  
Java-Umblatt u. Einlage, feinste Qualität u. flotter Brand, 80, 90, 100 g.  
Mexiko-Decker 160, 250, 300 g.  
Brasil-Decker 120, 150, 160, 180 g.  
Brasil-Umblatt 100, 105, 110 g.  
Brasil-Umblatt u. Einlage 90, 100 g.  
Havana 120, 150, 220, 250, 300 g.  
Domingo 85, 90, 100, 110 g.  
Carmen 85, 90, 100, 110 g.  
Yara-Cuba, feinste Qualität, 160 g  
Losgut aus nur überseeischen Original-Tabaken, meist Umblatt, 80 g.

Neue schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde inkl. Holzfuß und Brekbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.  
Gebrauchte Wickelformen, sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassungen. Schiffchen-Abbrücke versende gratis.  
Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.  
Zigarrenband, feinste, gelbe Halbfarbe, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 150 Pfg.  
Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3947.

## Franz Metzler, Bremen

Detail-Verkauf von Roh-Tabaken zu Engros-Preisen.

Niedrigste Cassa-Preise.

Verlangen Sie ausführliche Preislisten franko.

### Empfehle Roh-Tabake zu allen Preisen en gros en detail.

Als besonders preiswert: Sumatra II 1.30, 1.40, 1.80, 2.10, 2.50 A. — Java 0.92 A. — Vorstenland-Umblatt 1.25 A, Dede 1.50 A. — Carmine-Umblatt 1.10, 1.20 A. — Brasil, gefärbt, Einl., 1.05 A. — Feliz 1.05 A. — Mexiko II 2.50 A. — Holländer-Umblatt 0.84 A. — Büfalter-Umblatt 0.85 A. — Udermäcker 0.70—0.82 A gegen Nachnahme. Preisliste sende gratis und franko.  
F. W. Helmecke, Magdeburg.

## Heinrich Borrmann, Bremen.

En gros. Roh-Tabak. En detail.

Feinste Auswahl. Billigste Preise.  
Sumatra-Decker 1.60, 1.70, 1.80, 2.00, 2.40, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50, 4.00 A.  
Umblatt 1.20, 1.30 A.  
Vorstenland-Decker 1.80, 2.00, 2.20, 2.40, Umblatt 1.80, 1.35 A.  
Java-Decker 1.80, 2.00, 2.40, Umblatt 1.20, 1.30 A.  
Mexiko-Decker 2.50, 3.00 A.  
Preise per Pfund verzollt.  
Brasil-Decker 1.25, 1.50, 1.60, 1.80, 2.00 A.  
Brasil-Umblatt und Einlage 1.00, 1.10, 1.20 A.  
Havana-Einlage 1.50, 1.80, 2.00 A.  
Domingo-Umblatt 1.00, 1.10 A.  
Carmen-Umblatt 1.00, 1.10 A.  
Hochfeine gemischte lose Blätter, Prima Prima 85 g  
Versand nur unter Nachnahme.

## J. Roth, Hamburg, Mattentwiete 23.

Roh-Tabake zu billigsten Engros-Preisen nur für Fabrikanten.

1. Länge Vollblatt, Mittelfarben, garantiert weißer Brand . . . 2.20 Mk.  
2. Länge Vollbl., Mittel- u. helle Farben, garant. weißer Brand, 1 1/2 Pfd. bed. . . 2.60 Mk.  
2. Länge Vollblatt, dunkelschwarz, garantiert weißer Brand . . . 2.00 Mk.  
2. Länge Stückblatt, wenig stüchtig, garantiert weißer Brand, ganz grau 2.80 Mk.  
Vorstenland-Decker, 2. Länge Vollblatt, hell, garantiert weißer Brand . . . 1.80 Mk.  
St. Feliz-Dede, 3 1/2 Pfd. Deckfähigt., garantiert weißer Brand . . . 1.45 Mk.  
Seebleaf, sehr zart . . . 1.30 Mk.  
Brasil, lose, leicht . . . 0.90 Mk.  
Brasil-Umblatt . . . 1.05 Mk.  
Java-Umblatt . . . 0.85, 0.90, 1.20 Mk.  
Domingo, rein Umblatt 0.90—1.05 Mk.  
Carmen, rein Umblatt . . . 1.00 Mk.  
Sumatra-Umblatt, grau . . . 1.30 Mk.  
Losgut, prima rein amerif. . . 0.80 Mk.

Nichtpassendes nehme zurück, daher Risiko ausgeschlossen.

Preise verzollt per Pfund gegen Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft.

## Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umblatt, wie bestes, loses Gut, aus nur gefunden, überseeischen Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst

## Heinr. Carl Rose jr., Bremen.

### Die besten Zigarrentrockenöfen

für Gas- und Grudekokshelzung, überall aufstellbar baut als Spezialität

## Carl Osterloh, Maschinenfabrik, Lübeck i.

## Geräte für die Fabrikation

als:

Wickelformen, Formenpressen, Kistenpressen, Arbeitsstische, Schmel-, Sortier-, Stigmastischen für Wickelmacher, Bündelpressen etc.

Rollbretter, Ia.-Ware, rotbuchend 1.50 A, weißbuchend 2 A unverwundlich!

Echt amerik. Kopfholtz-Bretter mit Eisenbolzen — Unerreicht in Haltbarkeit! — per Stück 5.50 A, 10 Stück 53 A

Arbeitsmesser, prima Stahl per Stück 25 g, 10 Stück 2 A Hamburg-Arbeitsmesser zu gleichen Preisen.

Trockenöfen zu 2 Mille 40 A zu 3 Mille 55 A

P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.

W. Hermann Müller, Berlin

Magazinstrasse 14.

## Sumatra

mittelfarbig, weiß brennend, Deckkraft ca. 2 Pfd., pro Pfd. nur 2 Mk.

Prima Losblatt nur 85 Pfg. Feinste St. Felix-Brasils von 95 Pfg. an.

Carl Roland, Berlin SO. Kottbuser Strasse 3a.

## Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.

Gegründet 1879.

Mexiko, grau-schwarz 3 Pfd. Deckkraft 400 Pfg. verz. Schneew. Brand

Sava-Umblatt, groß, blattig Bed. 3 Pfd. pro Mille, 150 Pfg. verz.

Sämtliche Fabrik-Utensilien. — Zu Kataloge gratis u. franko.

## Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstrasse 185.

Gegründet 1879.

## Sumatra-Decke hochfeines Braun

Rückseite sehr hell nur 300 Pfg. verzollt.

Formenpressen, Kistenpressen, Rollbretter, Arbeitstische, Arbeitsmesser, Traganth, Etiketten, Ringe, Wickelformen.

Katalog umsonst und portofrei. Heinrich Franck, Berlin N. 54.

### Roh-Tabak billig!

ff. Java-Umblatt Pfd. 100 g  
ff. Java-Umblatt u. Einlage " 94 g  
ff. St. Feliz-Brasil " 100 g  
Feines Vorstenland-Deckbl. " 195 g  
Sumatra, Mexiko usw. billige Preise.  
P. W. Mühlpfordt, Leipzig Kreuzstraße 39.

## Roh-Tabak

Sumatra-Decke Nr. 5563 à Pfd. 1.40 verzollt

schöne Farb., schneeweiß Brand Umblatt Nr. 5659 zart, groß, à Pfd. 1.05.

W. Hermann Müller Berlin Magazinstrasse 14.

## L. Adler & Co., Hamburg 6.

Größte und billigste Auswahl sämtlicher Roh-Tabake.

Wir empfehlen:

I. L. Vollbl., hellmittel Pfd. 3.00—2.60	II. L. Vollbl., mittel Pfd. 2.00
II. L. Vollbl., ganz hell Pfd. 3.50	II. L. Stückbl., hellmittel Pfd. 1.40—1.65
III. L. Vollbl., hellgrau Pfd. 2.85	II. L. Vollbl., ganz bunt. Pfd. 2.40
II. L. Stückbl., hellgrau Pfd. 2.70	I. L. Vollbl., dunkelbr. Pfd. 2.60
II. L. Vollbl., hellmittel Pfd. 2.20	Mexiko, sehr bedf. ff. Pfd. 3.00
Felix-Brasil, Einlage, leicht Pfd. 0.95	Sumatra, Umbl., sehr leicht Pfd. 1.20—1.80
Gestreckte Blätter, rein Umbl. Pfd. 1.10	Java, Umbl. u. Einl., leicht Pfd. 0.85—1.00
Steinbach-Brasil, Umblatt Pfd. 1.10	Java, rein Umblatt, leicht Pfd. 1.20—1.25
Brasil, rein Umblatt und Dede Pfd. 1.20	Paraguay, reines Umblatt Pfd. 1.05
Domingo, rein Umblatt, sehr zart Pfd. 1.10	Carmen, Pa., rein Umbl. Pfd. 1.05—1.10
Paraguay, Umblatt und Einlage Pfd. 0.95	Losgut, durchw. Umblatt Pfd. 0.85

## Roh-Tabak.

Sumatra-Decke, hell, 225, 250, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 425, 500 (getig. 275 g), mittel 150, 200, 210, 225, 250, 275, 300, 350, 425, 550 g, dunkel 175, 225, 275, 300 g.  
Vorstenland-Decke 150, 175, 225, 300 g.  
Java 85, 90, 95, 105, 115, 130, 135, 150 g.  
Brasil 110, 115, 120, 125, 140, 160, 200 g.  
Carmen, Domingo 95, 100, 115, 120, 130 g.  
Cuba 100, 300 g. Havana 90, 125, 250, 300 g.  
Mexiko-Decke ff., San Andres 450 g.  
Pa. Losgut 85 g netto, Paraguay 90 g.  
Inländische Tabake 70, 75, 80, 85, 90 g.  
Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt. Versand unter Nachnahme.

## Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassungen am Lager. Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 A, mit Rad 19 A, ganz Eisen 26 A. Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 A, zu 1000 Zigarren nur 5.75 A.  
Rollbretter 175, 200 g, Kopfbolz 300 g.  
Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 A.  
Arbeitsmesser 20 u. 30 g, 35 g Hamburger. Lack 25 g und 30 g, 8 Stangen.  
Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20 g. Band 50 Meter von 65 g an.  
Ringe ff. nur 20, 25 g, mit Berträt 45 g.  
Etiketten von 40 g pro 100 Stück an.  
Gummi-Traganth nur 175, 225, 200 g pro Pfd.  
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager.  
Amiao 2 und 2.50 A pro Pfund.

Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale Vertreter: Gustav Boy

Berlin N., Brunnenstr. 183.

Soeben eingetroffen:

## Karte

der deutschen Reichstagswahlen von 1907

nebst einer übersichtlichen Zusammenstellung d. Wahlergebnisse von 1871 an.  
Preis 30 Pfg., Porto 3 Pfg.  
Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiters Leipzig, Tauchaer Straße 19 21.

## Franz Fr. Schmid, Bremen.

21	Havana-Decken 1a 2a hell	500 g
22	" 3a 4a mittel	350 g
41	Mexiko, feinste St. Andres	350 g
45	" hell, zartblat., weißer Brand	110 g
61	Sumatra, 2. Vollbl., hell, matt	500 g
63	" hell, braun, Qualität	250 g
67	" dunkel bis schwarz	120 g
81	Java, ff. Vorstenland, hell, matt	200 g
84	" leichtes, zartes Umblatt	85 g
85	" leichte Einlage	45 g
152	Domingo FF, Mocca	55 g
153	" F, fein leicht	50 g
154	" A, Umbl. u. Einl.	45 g
101	St. Felix, feinste Dede PFS	150 g
105	" Einlage, Umblatt m. Anfarbeiter	75 g
110	" lose Blätter	45 g
184	Carmen 1a. la., großbl. Umbl.	58 g
	Losgut, amerikanisches, gem.	38 g

Ohne Zoll. Versand nur unt. Nachnahme.

Wohlbedömmlich, unverfälscht! 04er Rotwein zu 60 Pfg. per Ltr. im Faß von ca. 25 Ltr. oder per Flasche mit Glas von 12 Flaschen an. Preisliste und kl. Probe frei. C. O. Rühlmann, Koblenz (Rhein) 319.

## Frauenleiden

und deren Verhütung

nebst einem Anhang Die Verhütung der Schwangerschaft von Dr. Zadek.

Mit Text-Illustrationen sowie Zeichnis über die bis jetzt erschienenen Bände der Arbeitergesundheitsbibliothek Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg. Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiters Leipzig, Tauchaer Straße 19 21.

## Roh-Tabake.

Großes Lager. Billigste Preise. Wilhelm Seiffert Leipzig, 22 Turnerstraße 22 am Bayerischen Bahnhof.

## Empfehle

als äußerst vorteilhaft Deckbl.: Sumatra, 1.—3. Länge, 1.65—2.75, Vorstenland 2.—25, Brasil 1.60—1.80, Umbl.: Sumatra 1.25, Java 1.10—1.20, Domingo 95, Carmen 90—1.25, Einlage: Brasil 80 bis 1.05, Cuba 1.25, Java 95—1.00.  
Preise per Pfund verzollt. — Versand gegen Nachnahme. — Sämtliche Tabake von bester Qualität und besgl. Brand.

## Richard Beermann

Bremen, Nordstraße.

## Achtung!

Um die Adresse des Zigarrenmachers Hermann Lenzner aus Stötterich erucht in wichtiger Angelegenheit seines Sohnes Albert Neddermeyer, 1. Bevollm., Gera-Feldweg, Wiesenstraße 3. Porto wird vergütet.

## Heinrich Rehberg aus Rehna

um Deine Adresse bittet Wilh. Petersen, Zigarrenarbeiter Friedland i. M., Königsstraße 269.

## Wo steht Zigarrenarbeiter

Fritz Cillis?

Adresse erbeten an Franz Wunsch, Berden a. Aller, Dorfsteier Weg 7.

## Statt besonderer Anzeige!

Unserem Kollegen und zweiten Bevollmächtigten Hermann Ellersiek nebst der Kollegen Johanne Bollmann zu ihrem am 10. März stattfindenden Hochzeitstag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

## Die drei Lustigen.

Unserem Freund und Kollegen, dem 1. Bevollm. Johann Entling, zu seinem am 10. März stattfindenden 24. Wiegendfest ein 900000 mal donnerndes Lebehoch!

Deine Freunde G. B., L. M., B. D., F. v. G., M. R., A. D.

## Unserem Kollegen

Wilhelm Möller

zu seinem am 20. März stattfindenden 50. Geburtstag ein 55555 mal donnerndes Hoch!

## Die Mitglieder der Zahlstelle Radde.

## Codes-Anzeige.

Am 4. März starb plötzlich und unerwartet unser Kollege D. Buk. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Die Zahlstelle Scharmbeck bei Bremen.

## Briefkasten.

H. A., Gera 70 Pfg.

## Information und Verhaltensmaßregeln

für die Bevollmächtigten des deutschen Tabakarbeiterverbandes.

### IV.

#### Streikunterstützung.

Die Unterstützung an streikende und ausgesperrte Mitglieder regelt der § 7 des Statuts. Sobald ein Streik oder eine Aussperrung vom Vorstande zur Verbandsache gemacht ist, ist auch zugleich die Unterstützung, die der Verband bezahlt, als beschlossen zu betrachten. Sie, die Unterstützung, wird dann gezahlt nach den Bestimmungen des Absatz 2 im § 7, der wörtlich lautet:

„Die Streikunterstützung an die dem Verbands 26 Wochen ununterbrochen angehörenden Mitglieder wird in Höhe des in den letzten vier vollen Arbeitswochen durchschnittlich erzielten Wochenverdienstes gezahlt, mit der Maßgabe, daß im Höchstfalle die Unterstützung für verheiratete männliche Mitglieder 12 Mk., für alle ledigen männlichen Mitglieder 10.50 Mk. und für alle weiblichen Mitglieder 9 Mk. pro Woche nur betragen darf. An Unterstützung für Kinder, zu deren Ernährung der Streikende verpflichtet ist, zahlt der Verband für jedes Kind 50 Pfg. pro Woche.“

Der Inhalt dieser vorstehenden Bestimmung ist nun so zu verstehen, daß einmal zum Bezuge der Streikunterstützung eine 26wöchige ununterbrochene Mitgliedschaft erforderlich ist, und daß die Unterstützungssätze für gewöhnlich für verheiratete männliche Mitglieder 12 Mk., für ledige männliche Mitglieder 10.50 Mk. und für weibliche Mitglieder 9 Mk. pro Woche betragen, jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen Mitglieder, die bis zum Streik resp. Aussperrung in den unmittelbar vorausgegangenen vier vollen Arbeitswochen durchschnittlich pro Woche weniger verdient haben, wie vorstehende Unterstützungssätze ausmachen, nur soviel an Unterstützung erhalten, wie sie verdient haben.

Um den durchschnittlich erzielten Wochenverdienst festzustellen, erhalten die am Streik Beteiligten je einen Fragebogen, den sie gewissenhaft auszufüllen haben. Diese ausgefüllten Fragebogen, die auch in bezug auf den erzielten durchschnittlichen Wochenverdienst der letzten vier vollen Wochen Fragen enthalten, sind dann an die zur Streikführung bestimmte Streikleitung oder an die Verantwortlichen, wenn diese den Streik führen, abzugeben. Die Beantwortung der gestellten Fragen sind einmal auf ihre Richtigkeit hin von der Streikleitung zu prüfen und nach event. Richtigstellung auf die eigentliche Streikmitgliedsliste zu übertragen.

Zur Feststellung des durchschnittlich erzielten Wochenverdienstes möge man sich an folgenden Beispielen eine Richtschnur nehmen:

Angenommen, ein am Streik beteiligtes verheiratetes männliches Mitglied hat in den dem Streikstage vorausgegangenen vier Arbeitswochen zusammen 60 Mk. verdient und zur Erlangung dieses Verdienstes volle 24 Arbeitstage gebraucht, so beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 15 Mk. Diesen Wochenverdienst erhält man, wenn man die 60 Mk. auf 24 Tage verteilt und den herauskommenden Tagessatz resp. Verdienst mit 6 multipliziert:  $60.00 : 24 \text{ Mk.} = 2.50 \text{ Mk.} \times 6 = 15.00 \text{ Mk.}$

Ein anderes Beispiel:  
Angenommen, ein am Streik beteiligtes verheiratetes männliches Mitglied verdiente in den dem Streik vorausgegangenen vier Arbeitswochen 40 Mk. und arbeitete in den vier Wochen 20 Tage, so beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 12 Mk.  $40 \text{ Mk.} : 20 = 2 \text{ Mk.} \times 6 = 12 \text{ Mk.}$

Solche verheiratete männliche Mitglieder, die volle 12 Mk. und auch mehr verdienen, erhalten eine Streikunterstützung in Höhe von 12 Mk. die Woche, verheiratete männliche Mitglieder aber, die unter 12 Mk. die Woche verdienen, erhalten nur die Unterstützung in Höhe des von ihnen erzielten durchschnittlichen Wochenverdienstes als Streikunterstützung.

In derselben Weise und nach denselben Grundätzen sind die Unterstützungssätze für die ledigen männlichen Mitglieder und für die weiblichen Mitglieder zu berechnen und auszusahlen.

Neben diesen Unterstützungssätzen erhalten die Streikenden für Kinder, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, noch 50 Pfg. pro Kind hinzugezahlt pro Woche. Unter Kinder, zu deren Ernährung der Streikende verpflichtet ist, versteht man solche Kinder, die von den Streikenden ernährt werden und die das 13. resp. 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; das 13. Lebensjahr gilt dort als allgemeine Grenze, wo mit dem 13. Jahre die Schulpflicht endet. Allgemein gilt der Vater als Ernährer und berechtigter Empfänger der eventuellen Unterstützung für Kinder. In Fällen, wo der Vater verstorben ist oder wo der Vater sich um die Ernährung der Kinder nicht kümmert, also von der Familie getrennt lebt, erhält die Mutter die Unterstützung für die Kinder als Zuschuß zu ihrer Streikunterstützung.

Streiks resp. Aussperrungen zur Verbandsache zu machen, gehört nach dem neuen Statut zur Kompetenz des Vorstandes.

#### Gemäßregeltenunterstützung.

Die Unterstützung an gemäßregelte Mitglieder wird, wie der § 8 des Statuts bestimmt, in gleicher Höhe und nach gleichen Grundätzen gezahlt, vorbehaltlich der 26wöchigen Mitgliedschaft, die nicht erforderlich ist, und berechnet, wie sie Geltung haben für streikende resp. ausgesperrte Mitglieder.

Welche Fälle als Maßregelung anzuziehen sind, ist schwer zu präzisieren. Allgemein wird das Mitglied als gemäßregelt gelten können, das nachweislich deshalb entlassen wurde, weil es besonders im Einverständnis der Verbandsmitglieder die Interessen des Verbandes vertrat oder bei welchem anzunehmen ist nach den obwaltenden Umständen, daß die Entlassung im engen Zusammenhange mit der Verbandstätigkeit des betreffenden Mitgliedes steht. Ein Antrag, ein aus der Art entlassenes Mitglied als gemäßregelt anzuziehen, ist zunächst den Mitgliedern am Orte in einer Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Nachdem dies geschehen, ist der Antrag, mit einem objektiven Bericht versehen, der den ganzen Vorgang schildert und der die Meinung der Mitglieder enthalten muß, dem Vorstande einzufenden, der dann entscheidet, ob das betreffende Mitglied als gemäßregelt anerkannt werden soll.

Während des Bezuges von Streik- oder Gemäßregeltenunterstützung muß der Beitrag gezahlt werden.

## Gewerkschaftliches.

In Fürstenwalde ist es bei der Firma H. Kasper zur Arbeitsniederlegung gekommen, weil die Firma die berechtigten und nur bescheiden gehaltenen Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen will.

In Hünningen im Elsaß hat eine Firma Feit bereitwillig eine Lohnaufbesserung vorgenommen, mit der sich die Arbeiter einverstanden erklärten.

Der Streik bei Lobe in Pölzig ist zugunsten der Arbeiter erledigt.

In Halle a. S. bei der Firma F. Kühn (Völke Nachf.), als auch in Spremberg bei der Firma Großmann ist der Streik beendet, leider zuungunsten der Arbeiter. Mag letzteren dieser Ausgang eine Lehre sein und aus der Niederlage neuen Mut schöpfen für ein späteres Vorgehen.

Für die Kautabakarbeiter ist in Cöternförde die Firma F. D. Spethmann gesperrt. Diese Firma beabsichtigt die Löhne zu reduzieren und versucht sie deshalb neue Arbeitskräfte heranzuziehen. Aus Anlaß der Stellungnahme der Spinner gegen dieses Vorgehen sind schon Maßregelungen vorgekommen. Man meide daher den Bezug.

Wegen Maßregelung ist über die Firma Peterjen u. Co. in Burgdam bei Bremen die Sperre verhängt.

Die Firma Dieck in Schwepnitz in Sachsen hat einen Meister in der Person eines gewissen Schumann gefunden, der es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, unsre Mitglieder in der niederträchtigsten Weise zu schikanieren, natürlich im vollen Einverständnis des arbeiterfreundlichen Herrn Chefs. Mehrere Arbeiter sind bereits hinausgegrault und andern ist dieselbe Aussicht schon eröffnet. Aus diesem Grunde ist über diesen Betrieb als auch über die Filiale in Oderberg in der Mark die Sperre verhängt. Kein Arbeiter, der noch ein Rechtsgefühl besitzt, darf in diesen Betrieben Arbeit nehmen.

Den Bezug meide man ferner nach Lippstadt in Westfalen. Die Mitglieder, die hier am Orte in Arbeit zu treten gedenken, werden ersucht, dem Beschluß des Vorstandes, sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, im eigenen Interesse nachzukommen.

In Denzlingen wurden drei Kollegen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gemäßregelt. Zugunsten nach den Orten Freiburg, Sezau, Denzlingen und Pödingen, wo die Firma Ant. Wehrles (Inhaber L. Rohr) Filialen hat, ist streng fernzuhalten.

Bei der Firma Wipitsch u. Wilkens in Bremen, Vornstraße, sind Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen werden ersucht, bevor sie dort um Arbeit nachfragen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Infolge von Maßregelung ist über die Firma S. S. Simon in Jastrow die Sperre verhängt.

In Dänemark befinden sich die Kautabakarbeiter in einer Lohnbewegung. Zugunsten ist streng fernzuhalten; vom ersten ab wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

**Reformbestrebungen bei den Hirsch-Dunderschen.** In einer in Düsseldorf abgehaltenen außerordentlichen Konferenz der rheinisch-westfälischen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) wurde eine Resolution angenommen, wonach die bisherige Entwicklung der deutschen Gewerksvereine mit den Fortschritten der Konkurrenzorganisationen nicht gleichen Schritt gehalten habe und gewisse Reformen der grundsätzlichen wie technischen Gewerksvereinsbewegung unbedingt erforderlich seien. Als solche unabweislichen Reformen betrachtete die Konferenz insbesondere die grundsätzliche Klärung der Stellung der Gewerksvereine gegenüber dem Unternehmertum, dem Staat und der Gesellschaft, den Ausbau des Selbstverwaltungsrechts der Ortsvereine, Demokratisierung der Mitgliederrechte und Herausgabe von Schriften aufklärenden Inhalts. Weiter erwartet die Konferenz von dem demnächst zusammen tretenden Verbandstage, daß er mit der Leitung des Verbandes (an Stelle des verstorbenen Dr. Hirsch) eine Persönlichkeit betraut, die die Gewähr bietet, daß sie im Sinne dieser Forderungen wirkt und sie mit aller Kraft zur Durchführung bringt.

## Gaubericht für den 3. Gau.

### Lohnbewegungen.

Mit Freuden können wir den Mitgliedern im 3. Gau berichten, daß es uns auch gelungen ist, im verflochtenen Jahre in vielen Orten Lohnaufbesserungen zu erzielen. Sind doch die Löhne gerade in unserm Gau mit als die schlechtesten zu bezeichnen, besonders in den Orten, wo die Organisation bis jetzt noch keinen festen Fuß gefaßt hatte. Wochenlöhne von 8 bis 12 Mk. für Familienväter sind keine Seltenheit, daß das für eine Familie zu wenig ist, wird mir auch der bedürfnisloseste Mensch bestätigen müssen.

Aber wie sehen erst die Löhne der Frauen aus! Die Feder sträubt sich, hier die volle Wahrheit zu sagen, und leider will auch ein Teil der Kolleginnen mit der Wahrheit nicht heraus, weil sie sich schämen, für solch niedere Löhne arbeiten zu müssen. Von der den Frauen angetanen Behandlung und sonstiger Un-

bill will ich gar nicht reden, gehört es doch zur Mätigkeit eines sogenannten Meisters, beim zweiten Wort den Arbeiterinnen den Stuhl vor die Tür zu setzen. Aber trotzdem und alledem ist es uns gelungen, in nachbezeichneten Orten Lohnaufbesserungen durchzusetzen.

Unsre 11 Lohnbewegungen erstreckten sich auf 60 Betriebe mit 846 beschäftigten Arbeitern, wovon 562 organisiert waren, und zwar in:

Orte	Anzahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		Organis. i. D. Z. B.		Branche
		Insgesamt	Davon weibl.	Insgesamt	Davon weibl.	
Bernburg	3	105	51	89	39	Zigarren-Industrie
Braunschweig, Gandersheim u. Osterode a. H.	4	200	71	189	56	
Braunschweig	1	6	3	3	3	
Burg b. Magdeb.	2	3	1	2	—	
Everode u. Freden	4	31	6	15	1	
Gandersheim	2	36	1	27	—	
Hannover u. Umg.	31	61	15	57	18	
Hildesheim	2	82	28	59	18	
Osterode a. H.	1	44	28	42	27	
Seesen a. H.	4	262	49	62	6	
Tangermünde	6	16	—	14	—	
	60	846	258	562	163	

Die Lohnbewegung in Bernburg endete mit der Bewilligung der gestellten Forderungen in Höhe von 15 Pfg. bis 60 Pfg. pro Mille.

Bei den Lohnbewegungen in Braunschweig, Gandersheim und Osterode a. H. (Firmen König u. Comp. und Frey u. Schurig) kam es zur allgemeinen Arbeitsniederlegung. Der Streik, der erst in diesem Jahre beendet wurde, verlief resultatlos.

Bei der Firma Makens in Braunschweig dagegen erreichten die Arbeiter eine Lohnzulage von 50 Pfg. pro Mille ohne ArbeitsEinstellung.

In Burg bei Magdeburg kam es bei zwei Firmen zur Lohnbewegung, weil diese sich weigerten, den dort bestehenden Minimallohn von 8 Mk. pro Mille bei zubereitetem Deckblatt und entrippter Einlage einzuführen. Die Firma Wienbed bewilligte die Forderung, während es bei der Firma Schlüter zur ArbeitsEinstellung kam. Auch letztere Firma sah sich schließlich genötigt, die Forderung zu bewilligen.

Die Firmen Traupe, Mühle, Treller und Schaffert in Freden resp. Everode bewilligten ihren Arbeitern 50 Pfg. pro Mille.

In Gandersheim bewilligten die Firmen Du Roi u. Comp (Sitz Braunschweig) ihren Arbeitern 50 Pfg. und B. Burke 1 Mk. bis 1.50 Mk. pro Mille.

Eine mit Erfolg beendete Lohnbewegung leiteten auch die Kollegen Hannovers ein. Insgesamt bewilligten 31 Fabrikanten (14 in Hannover, 13 in Linden, 1 in Laagen, 2 in Lehrte, und 1 in Limmer) die im nachstehenden Tarif niedergelegten Forderungen. Dieselben lauten:

1. Für einfache, schlanke Fassons, gewöhnliche Größe 9 Mk. pro Mille.
2. Für halbshräge Fassons, gewöhnliche Größe 9.50 Mk. pro Mille.
3. Für ganz shräge Fassons, gewöhnliche Größe 10 Mk. pro Mille.
4. Für große schlanke Fassons Mindestlohn 10 Mk. pro Mille.
5. Für schwere, große, shräge Fassons nach gegenfeitiger Vereinbarung; wo keine Einigung zu erzielen ist, soll die Ortsverwaltung hinzugezogen werden.
6. Für Havanna, Mexiko- und Brasildede für die oben angeführten Sorten 2 Mk. Zuschlag.

Sämtliche oben geforderten Löhne verstehen sich nur bei freier Zurichtung. Wo keine Zurichtung geliefert wird, 1 Mk. Zuschlag pro Mille. Wo halbe Zurichtung geliefert wird 50 Pfg. Zuschlag pro Mille. Wo Extraausleger verlangt wird, 50 Pfg. Zuschlag pro Mille. Für Heimarbeit 1 Mk. Zuschlag pro Mille.

Wo Koller und Widelmacher getrennt in Frage kommen, erhält der Koller zwei Drittel, der Widelmacher ein Drittel der oben geforderten Lohnsätze.

Die Rauchzigarren sind zu verabsolgen, ohne sogenannte Heberzigarren dafür zu liefern.

In Betrieben, wo höhere Lohnsätze wie die oben geforderten gezahlt werden, darf keine Lohnreduzierung eintreten.

Betreffs der Heimarbeit vertritt die Versammlung den Standpunkt, daß dieselbe die Tabakbranche schwer schädigt, und, als eine Hauptforderung des Verbandes, künftig überhaupt aufgehoben soll.

Sämtliche Arbeiter sollen möglichst vom Arbeitsnachweis, welcher sich bei H. Wötcher, Lange Straße 2, befindet, bezogen werden.

In Hildesheim betrogen die Lohnzulagen bei der Firma Schmidt u. Schlotte 25 Pfg. und bei der Firma F. Löbnitz 30 bis 50 Pfg. pro Mille.

Die Firma Vöhle u. Comp in Osterode a. H. (Sitz Hamburg) bewilligte ihren Arbeitern in Osterode 50 Pfg. pro Mille, so daß nun die Kollerlöhne 6.80 Mk. bis 7.30 Mk. und die Widelmacherlöhne 3.70 Mk. bis 4 Mk. pro Mille bei freier Zurichtung betragen.

In Seesen a. H. bewilligten die Firmen Blume u. Co., Gassebach u. Co und Steinhauer u. Töpelmann 50 Pfg. und Weißflog u. Tischler 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Mille.

Auch in Tangermünde erhielten die Kollegen allgemein eine Lohnzulage von 50 Pfg. bis 1.50 Mk. pro Mille.

Der Ausgang der gesamten Lohnbewegungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse gestaltete sich demnach wie folgt:

Orte	Anzahl der Betriebe	Insgesamt besch. Arbeiter	Zahl d. direkt beteiligten, resp. interess. Arbeiter		Es wurde erreicht	Ausgang der Lohnbewegungen
			Insgesamt	Davon weibl.		
Bernburg	3	105	105	51	1	Voller Erfolg
Braunschweig, Gandersheim, Osterode a. H.	4	200	198	69	—	Erfolglos
Braunschweig	1	6	3	—	1	Voller Erfolg
Burg b. Magdeb.	2	3	3	1	1	Voller Erfolg
Everode u. Freden	4	31	25	—	1	Voller Erfolg
Gandersheim	2	36	35	—	1	Teilw. Erfolg
Hannover	31	61	57	9	1	Voller Erfolg
Hildesheim	2	82	52	—	1	Teilw. Erfolg
Osterode a. H.	1	44	43	28	1	Teilw. Erfolg
Seesen a. H.	4	262	216	9	1	Teilw. Erfolg
Tangermünde	6	16	16	—	1	Voller Erfolg
	60	846	753	167		

Das Gesamtergebnis dieser Lohnbewegungen besteht folglich darin, daß es uns im 3. Gau gelang, in 56 Betrieben, in

welchen 646 Arbeiter beschäftigt wurden, für 555 Arbeiter (darunter 98 weibliche) die Löhne aufzubessern.

Eine andre Abwehrbewegung, bei der es auch zum Streit kam, fand statt bei der Firma Gebr. Koch in Peine. Diese Firma gedachte den Lohn um 50 Pfg. pro Wille zu kürzen. Der Streik verlief resultatlos, da die Fabrik verkauft, also die Fabrikation eingestellt wurde. Die Arbeiter sind gleich anderweitig in Peine untergebracht.

Ebenso verlief der Abwehrstreik bei der Firma A. Constatin (Zigarettenfabrik) in Hannover. In diesem Falle handelte es sich um die Sicherstellung des Koalitionsrechts. Die Vertrauensleute des Verbandes waren von der Firma entlassen, worauf, da die Firma die Forderung der Arbeiter, Einstellung der Gemäßregelungen, nicht anerkennen wollte, die Arbeiter die Arbeit einstellten. Nach sehr kurzer Zeit fanden sich leider sehr viele Arbeitswillige, so daß es rasch war, den Kampf aufzugeben. Die Gemäßregelungen und Streikenden fanden in den andern Zigarettenfabriken Hannovers Unterkunft. Als eine recht bedauerliche Tatsache muß es aber immer bezeichnet werden, wenn sich heute noch Arbeiter finden, die selbst durch ihr Verhalten dazu beitragen, daß sie das sowieso recht bestehende Vereinigungsrecht mit Füßen treten.

Abrechnung und Revision. Hauptaufgabe des Gauleiters war, mit dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen pünktlich eingeleitet resp. fertiggestellt wurden; besteht in vielen Orten doch die Unsitte, mit Aufstellung der Abrechnung zu warten, bis der letzte säumige Zahler seine Pflicht erfüllt hat.

Die Bestimmung des Statuts, daß die Zahlstellen 4 Wochen nach Quartalschluß abgerechnet haben müssen, scheinen die wenigsten Bevollmächtigten zu kennen, sonst dürfte es nach meiner Ansicht gar nicht nötig sein, daß der Gauleiter nach jedem Quartalschluß mehrere Bevollmächtigte an ihre Pflichten erinnern muß.

Die Aufstellung der Abrechnungen sind ja, abgesehen von der mangelhaften Führung der Mitgliederbewegung, größtenteils richtig, nur mühten die Revisoren die Bekanntmachung des Vorstandes, alle überflüssigen Gelder an den Vorstand einzufordern, mehr beachten, um zu verhindern, daß größere Summen am Orte bleiben, wie nötig sind.

Revisionen hat die Gauleitung an mehreren Orten vorgenommen und hat, außer an einem Orte, alles in bester Ordnung vorgefunden, jedoch will ich bemerken, daß die Gauleitung in Zukunft in sämtlichen Orten, wo die Abrechnungen nicht pünktlich abgehandelt werden, Revisionen vornehmen wird.

Korrespondenzen. Die Korrespondenz mit den einzelnen Zahlstellen war eine recht reichhaltige, sind doch nicht weniger wie 671 Briefe und Karten, 14 Depeschen und 11 Geldsendungen abgegangen. Eingegangen sind 457 Briefe und Karten, 19 Depeschen und 37 Geldsendungen.

Aus dieser Korrespondenz ist ersichtlich, daß dem Gauleiter neben der Ausführung der persönlichen Agitation noch sehr viel Pflichten obliegen, die alle nebenbei erfüllt werden müssen. Manches Porto und mancher Brief und manche Karte wären nicht nötig, wenn die Bevollmächtigten immer, wie zu erwarten, sofort antworten würden, leider geschieht das in den wenigsten Fällen, und fühlt man sich dann noch, wenn der Gauleiter grob wird, ja grob werden muß, beleidigt und überhäuft ihn mit nicht wiederzugegebenden Bärlichkeiten. Mein Wunsch ist, daß in Zukunft die Mitglieder nur solche Kollegen an Vertrauensstellen setzen, die Lust und Liebe zur Sache haben, mit ganzer Herzen sich der Bewegung widmen, dann bleibt auch der Erfolg nicht aus.

Schlusßbetrachtung. Das dahin gegangene erste Geschäftsjahr war ein bewegtes, an Erfolgen und Kämpfen reiches. Es soll uns aber auch für spätere Zeit ein guter Lehrmeister sein. Wo es uns bisher noch nicht möglich war, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Klassenlage unserer Kolleginnen und Kollegen zu heben, müssen wir bemüht sein, in Zukunft etwas Ersprießliches zu zeitigen.

Sehen doch die Tabakarbeiter keiner guten Zeit entgegen, denn der soeben gewählte Reichstag wird eher denn je den Wünschen der Regierung nachkommen und die Tabaksteuer erhöhen, wenn nicht gar das Lieblingsprojekt der Regierung, das Monopol, bewilligen. Hier hat jeder Mann auf dem Posten zu sein und dafür Sorge zu tragen, daß nicht die ohnehin schlechte Lage der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen nicht noch verschlechtert wird. Hier muß jeder frohe Kampfesstimmung zeigen und der Debitse folgen:

„Nicht betteln, nicht bitten,  
Nur mutig gestritten,  
Die kämpft es sich schlecht,  
Für Freiheit und Recht.“  
Braunschweig, im Februar 1907.  
Ernst Burgold, Gauleiter.

## An die Tabakarbeiter des 5. Gaues.

Den Anregungen der Herforder Konferenz nachkommend, bringe ich hiermit eine Einteilung unseres Gaues in Agitationsbezirke. Die gesperrtgedruckten Orte sind die Vororte. An den 1. Bevollmächtigten der Vororte werden in den nächsten Tagen die Fragebogen gesandt werden, und ich erlaube die Ortsverwaltungen, diese Fragebogen, für jeden Ort einen Bogen, gewissenhaft auszufüllen. Etwas gewünschte Veränderungen nachfolgender Aufstellung können auf der Konferenz in Wünde vorgenommen werden.

Minden. Windheim, Nise, Elbagen, Petershagen, Südfelde, Friedenthal, Kutenhausen, Holzhausen, Nord- und Südhemmern, Sille, Sartum, Haslen, Oberlöhbe, Unterlöhbe, Rothemuffeln, Gadenhausen, Düken, Bülhorst, Gaverstedt, Warthausen. — Hausberge. Reesen, Holzhausen. — Nehme. Dehnhausen, Werste, Eidinghausen, Dehme, Wolmerdingen, Wulfeddingen, Gohfeld. — Vabbenhausen, Oberbergen, Niederbergen, Lohse. — Blotho. Uffeln, Erter, Waldorf, Caldorf, Bonneberg. — Löhne. Oberbesche, Falscheide. — Obernbeck. Ellerbusch, Wischen, Hausbeck, Steinlake, Uffenburg. — Mennighüffen. Grimminghausen, Offscheidt, Westscheidt, Gaver, Horst. — Stift Quernheim. Schmerloh, Tengern, Schnathorst. — Kirchengern. Süblengern, Quernheim, Klosterbauerschaft. — Spradaw. Hagedorn. — Dünne. Dünnerholz, Altenhüffen. — Wünde. Ennigloh, Muffum, Hieren, Schwenningdorf, Röhdinghausen, Eininghausen, Wörninghausen. — Golsen. Ahle, Ostlöhbe, Westlöhbe. — Melle. Neuentkirchen, Bruchmühle. — Gunnebrok. Werfen, Wischen. — Wesenkamp. Guffen. — Bunderfeldmark. Süblengerkamp. — Hüderkreuz. Dreien, Wischen. — Wallenbrück. St. Annen. — Spenge. Venzinghausen, Westrenger. — Enger. Welle, Steinbeck, Odinghausen, Röhdinghausen. — Oetinghausen. Pippinghausen, Herringhausen. — Hildenhausen. Eilshausen, Wustedt. — Herford. Sundern, Schweigeln, Diebrock, Elverbissen. — Blagheim. Holzhausen, Hedinghausen, Obermeinen, Stockhausen. — Pr. O. Löhendorf. Offelten, Harlinghausen, Enaershausen, Getmold. — Lübbecke. Gahlenbeck, Mettelstadt, Wischen, Güllhorst, Oberbauerschaft, Wittenbeck, Golsen, Stenstedt, Frothheim. — Wad Effen. Wittlage. — Nahden. Großenhof, Kleinendorf, Eppelkamp, Wehe, Tonnenheide, Wehlage, Fabbensfeldt, Ellerburg, Gehem, Alnebe, Lebern. — Osnabrück. Welm, Nulle, Wallenhorst, Desebe, Dissen, Borgloh. — Burgsteinfurt. Rheine, Neuentkirchen. — Warendorf. Münster, Telgte. —

Hedda. Wiedenbrück, Verl. — Ahlen. Hamm. — Bielefeld. Siefer, Schildebeck, Doornberg, Senne, Paderborn. — Werther. Theenhausen, Hager, Halle, Borgholzhausen, Verzmold. — Derlinghausen. Leopoldshöhe, Schloß Holte. — Lage. Detmold. — Brake i. L. — Lemgo. Nieme, Barntrup, Alverbissen. — Salzuflen. Schötmär. — Hohenhausen. — Rinteln. Heff. Oldendorf, Roden, Erten, Hameln, Weberungen, Hörter. — Pyrmont. Holzhausen, Löwenfen, Thale, Deßdorf, Rügge, Merzen, Hagen. — Lippstadt. — Soest. — Verl. — Dortmund. Lünen, Hagen, Balbe, Wetter. — Altena. Lüdenscheid, Plettenberg, Herloh. — Meschede. Alten Gunden, Warstein. — Bochum. Wattencheid. — Langendreer.

Der Gauleiter.  
NB. Zur Tabakarbeiterkonferenz am 7. April in Wünde teile noch mit, daß zu Punkt 2: Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Genosse Adolf v. Elm das Referat übernommen hat.

## An die Zahlstellen des 8. Gaues.

Nachdem nun schon im November v. J. den Zahlstellen die Sammlerlisten für freiwillige Beiträge zur Unterstützung für im Kampfe stehende, noch nicht vollberechtigte Mitglieder zugegangen sind, bitte ich diejenigen Zahlstellen, welche noch im Besitz der Listen sind, dieselben mit dem darauf gezeichneten Geld unverzüglich an den Unterzeichneten einzufenden.  
Joh. Meßger, Speier a. Rh., Curichstr. 5.

## Konsumvereine und Gewerkschaften.

### Erwiderung.

Vor allen Dingen halte man sich bei diesem Schriftwechsel vor Augen, daß kein einziger der hiesigen Tabakarbeiter, auch Fischer nicht, dem hiesigen Konsumverein angehört, und da verlangen diese Leute von uns erst Angabe unserer Bezugsquellen, nachdem ihnen vom Gewerkschaftssekretariat angetragen wird, mit in den Konsumverein einzutreten. Anstatt uns anzufordern, bedauert man, daß wir nicht vorher unsere Bezugsquellen angeben. Wir fanden und finden dies als eine Anmaßung, die vor allen Dingen Leuten schlecht ansteht, welche gegen den Konsumverein deren Konkurrenten, die Privatgeschäfte, unterstützen. Wenn die hiesigen Tabakarbeiter beim Gewerkschaftsamt für ihre Organisation eingetretten sind, daß Fabrikate von bestimmten Firmen nicht geführt werden sollten, so war das für sie als Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation doch wohl ihre Pflicht. Es berechtigte sie aber nicht, ohne sich zu erkundigen, dem Konsumverein solche Geschäftsverbindungen ebenfalls zuzutrauen. Da derselbe auf die geringsten und billigsten Qualitäten nicht zu spekulieren braucht, kann er ohne weiteres von einwandfreien Firmen beziehen.

So erklärt sich unsere Verwunderung über die Auffassung der hiesigen Tabakarbeiter gegenüber dem Konsumverein. Wenn aber versucht wird, durch die Zeitung falsche Ansichten über uns zu verbreiten, müssen wir uns dagegen verwahren. Daß von manchem unsere Bezüge von der Tabakarbeitergenossenschaft mit gemischten Gefühlen betrachtet werden, können wir nicht hindern, erwarten aber von außerhalb der Konsumvereine stehenden Personen, daß sie erst die genossenschaftliche Organisation pflegen, ehe sie von derselben für ihre gewerkschaftlichen Zwecke Dienste erwarten oder gar sich als Vormund aufzuspielen gedenken. Wo soll der Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse herkommen, wenn nicht vorher der Faktor geschaffen wird, der dazu in der Lage wäre? Also, Herr Fischer, erst Organisation der Konsumenten und dann erwarten Sie Einfluß derselben. Es ist aber so bequem, andern dies zu überlassen und selbst das Gegenteil zu tun.

Allgemeiner Konsumverein für Düsseldorf u. Umg.  
C. G. m. b. H.  
S. A.: P. H. Sammer.

## Berichte.

Gera. Es ist an der Zeit, daß die Verhältnisse von hier einmal der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Kolleginnen und Kolleginnen scheinen seit einiger Zeit den Verbandsversammlungen in weitem Bogen aus dem Wege zu gehen; während früher im Durchschnitt 32 Mitglieder anwesend waren, zählt man seit einiger Zeit kaum die Hälfte. Woran liegt das? Nun, die Verwaltung hatte einige Vorträge vorgelesen, um den Mitgliedern auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete mehr Aufklärung zu bringen. Hauptächlich hatten wir das den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern zugehört, aber wir haben uns in dem Wissensdrang unserer Jugend getäuscht, denn als der erste Vortrag stattfinden sollte, hatten jebodie die Versammlung versäumt, daß wir davon Abstand nehmen mußten. Es ist bedauerlich, aber wahr, daß seit dieser Zeit eine Reihe von Mitgliedern fernbleibt. Einige glauben, daß ihnen von der Verwaltung Unrecht geschehen ist in bezug auf Verbandsangelegenheiten, diese sollten doch erst recht kommen, und, wenn sie glauben, daß ihnen Unrecht geschehen ist, ihr Recht fordern. Ein anderer Teil wieder hängt zu sehr an Vereinen, welche der modernen Arbeiterbewegung ein Hemmschuh sind. Es ist auch für diese Pflicht, unsere Versammlungen mehr zu berücksichtigen. Sollen es die Kolleginnen und Kolleginnen nicht nötig haben? Um zu beweisen, wie es ihnen geht, wollen wir einiges folgen lassen: Es existieren am Plat drei größere und einige kleine Zigarettenfabriken, sowie drei Tabakfabriken; von letzteren haben zwei auswärts Zigarettenfabriken. Warum die Fabriken auf das Land verlegt werden, wissen ja alle. Wenn man aber glaubt, in Gera seien die Löhne halbwegs gut, so wollen wir nur anführen, daß es noch Röhlerlöhne von 4.75 Mk. und Wickelmacherlöhne von 2.25 Mark gibt. Daß in den letzten Jahren aber auch das Material so schlecht geworden ist, daß man schreien muß, um nur einigermaßen seine Existenz zu fristen, wissen doch die Mitglieder am besten. In einer Fabrik werden für 1000 Stück Maschinenteile 50 Pfg. gezahlt, dabei müssen die Wickelmacherinnen dieselben wenden und die Formen holen. Eine Zigarettenfabrik hat nur Hausarbeiter und zahlt den hohen Lohn von 7 Mark. Dabei muß Tabak angefeuchtet und gerippt werden. Wer bei solchen Verhältnissen noch glaubt, es nicht nötig zu haben, in den Versammlungen durch Aussprache und Zusammenschluß verbessernd eingzugreifen, der hat die Grundidee des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, sowie der deutschen Arbeiterbewegung noch nicht erfaßt. Offen wir, daß diese Zeiten dazu beitragen, mehr Leben unter die Tabakarbeiter Geras zu bringen.

Langenbielau. In der am 18. Februar in Glatzers Lokal stattgefundenen Tabakarbeiterversammlung hielt Gauleiter Clement-Breslau einen gut durchdachten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Trotzdem in Langenbielau sämtliche Gewerkschaften an Mitgliedern zunehmen, seien es gerade die Tabakarbeiter, die nicht aus ihrem Schlaf erwachen, überall sei ein Vorwärtsschreiten bemerkbar, aber an unserm Ort scheinen die Tabakarbeiter eine Besserung ihrer Lage nicht notwendig zu haben, trotzdem die Löhne hierorts nicht die niedrigsten seien und die Behandlung bei einer Firma viel zu wünschen übrig lasse. Darum, Tabakarbeiter, wacht auf aus eurem Schlafe, agitiere ein jeder Organisierte, was in seinen Kräften steht, unter seinen Mitarbeitern, dann wird auch die Zahlstelle Langenbielau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes blühen und gedeihen. Auch muß jeder vernünftig Denkende sich zur Pflicht machen, die Arbeiterzeitung, den Proletarier, in seine Wohnung einzuführen, denn in eine Arbeiterwohnung gehört eine Arbeiterzeitung und nicht ein Schmarozkerblatt, wie es der Anzeiger ist, der bei jeder Gelegenheit den Arbeitern in den Rücken fällt, wie es diesmal beim Wahlkampf geschah. Wenn ein jeder erst eine Arbeiter-

zeitung liest, wird er auch zu der Ueberzeugung kommen, daß es auch notwendig ist, sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren.

Löwenfen-Thal. Am 25. Februar tagte im Lokale des Herrn C. Schmann zu Löwenfen eine Mitgliederversammlung. In derselben war unser Gauleiter, Kollege W. Schlichter aus Bielefeld, anwesend. Derselbe sprach in zirkel zweistündigem Referat über die Ursachen und Folgen der Lohnbewegung 1906. Redner führte u. a. folgendes aus: Die Tabakarbeiter hätten lange geschlafen, es hätte viele Arbeit und Mühe gekostet, dieselben aufzurütteln; jedoch sei nach der letzten Tabaksteuererhöhung, die dem deutschen Reichstag vorgelegt sei, eine Wendung eingetreten. Insbesondere seien es die Tabakarbeiter Westfalens gewesen, die den Wert der Organisation begriffen hätten. Die arbeitsarme Zeit, meinte Redner, sei vorüber, mit dem Verlegen der Fabriken sei es vorbei, heute gebe es zwischen Baden und Pyrmont fast kein einziges Dorf mehr, in dem nicht die Tabakindustrie vertreten sei, ähnlich so im Eichsfeld und in Baden. Nun läge es an den Tabakarbeitern, ihre traurige Lage zu verbessern. Im Jahre 1905 gehörten dieselben zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern Deutschlands, betrug doch der Durchschnittslohn laut Statistik der Tabakberufsgenossenschaft nur 519 Mk. pro Jahr, während die übrigen deutschen Arbeiter einen solchen von 800 Mk. hätten. Außerdem kommt noch hinzu, daß durch den Zolltarif die Preise auf Lebensmittel in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind, auch Hausmiete, Landpacht und Feuerung seien teurer geworden. Hier könne nur eine gute Organisation helfen; letzteres hätte die Lohnbewegung in Westfalen usw. bewiesen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, dieselben bedauerten, daß eine Anzahl unserer Kollegen, hauptsächlich in Löwenfen und Hagen, den Wert der Organisation noch nicht begriffen hätten; man solle doch meinen, daß die Tabakarbeiter in diesen Ortschaften doch auch nicht auf Arbeit gebettet sind; mögen dieselben dem Beispiel ihrer Kollegen in Holzhausen und Thal bald nachfolgen. Es wurde beschlossen, von jetzt ab eine intensive Hausagitation zu betreiben, um den letzten Gleichgültigen dem Deutschen Tabakarbeiterverbande zuzuführen.

Offenburg. Hier fand am 2. März eine Fabrikversammlung der Firma Walter statt. Der Gauleiter Ad. Heising sprach über die Pläne der Unternehmerorganisation in der Tabakindustrie und betonte hierbei, welche Gefahr den Tabakarbeitern drohe, wenn sie sich nicht rechtzeitig der Organisation anschließen würden. Mit dem Hinweis auf die Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder schloß der Redner seinen Vortrag, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion sprach dann ergänzend der Kollege Haberer. Zur Aufnahme meldeten sich zehn Kollegen.

Wafungen. Die am 24. Februar abgehaltene Versammlung im Gasthaus zum Thüringer Hof war von 7 Mitgliedern besucht, ein Zeichen, wie wenig den hiesigen Kollegen an dem Verband gelegen ist. Sind doch von circa 400 Tabakarbeitern bloß 28 im Verband. Die Lohnverhältnisse sind hier in Wafungen nicht die besten, muß doch ein Familienvater, wenn er bei dieser teuren Zeit ehlich durchkommen will, sich in der Fabrik recht tüchtig abplagen, und abends geht zu Hause die Arbeit wieder von frischem los, was gerade hier in Wafungen in einigen Fabriken sehr der Brauch ist. Und doch sind die Kolleginnen und Kolleginnen nicht dazu zu bringen, sich dem Verband anzuschließen. Gerade letztes Jahr, wo von uns Kollegen alles aufgegeben wurde, durch Hausagitation, durch öffentliche Tabakarbeiterversammlungen, war der Erfolg nur der Gewinn von ein paar Mitgliedern, welche aber dem Verband wieder ferngeblieben sind. Kolleginnen und Kolleginnen, erhebt Euch aus eurer Schläffigkeit, zeigt, daß Ihr freie Arbeiter seid, werft das Koch ab. Es ist Zeit, denkt an die letzte Reichstagswahl, wo die regierungsfreundlichen Parteien die Mehrheit erhalten haben, weshalb die Tabaksteuer weit mehr droht, als früher. Deshalb auf, Ihr Kollegen und Kolleginnen, schließt Euch dem Verbands an, dann sind auch hier in Wafungen bessere Löhne zu erzielen.

## Quittung

über bis jetzt eingegangene freiwillige Beiträge im 7. Gau.  
Gießen, Liste Nr. 95: 22.85, Nr. 97: 7.75, Nr. 99: 4.50; Ortesheim, Nr. 93, 94: 13.50; Alzenau, Nr. 91: 7.95; Hanau, Nr. 84: 4.35, Nr. 88: 9.40, Nr. 79: 9.10; Frankfurt, Nr. 75: 5.50; —: 10.—; Heuchelheim, Nr. 72: 23.—, Nr. 71: 4.45; Wehberg, Nr. 70: 5.05; Launsbach, Nr. 69: 5.70, Nr. 68: 10.20; Wiesbaden, Nr. 102, 103: 14.—; Vorich, Nr. 104, 105, 106: 29.20; Klein-Steinheim, —: 4.20; Wismar, Nr. 113: 3.60, Nr. 114: 3.25; Mainz, Vom Vergnügungsverein Vorwärts: 23.85; Mainz, —: 9.85; Klein-Aubheim, Nr. 121, 122, 123: 16.30; Pfungstadt: 30.—; Trohe-Rödgen, Nr. 124: 2.80, Nr. 125: 2.40; Kroßdorf, Nr. 129: 8.80, 130: 12.70; Viebrich, Nr. 135: 10.—; Reinheim, Nr. 138: 5.—; Groß-Steinheim, Nr. 146: 1.95, Nr. 147: 6.95; Groß-Haufen, Nr. 148: 2.60; Froßhausen, —: 6.80; Heppenheim, Nr. 155, 155a, 156: 16.50; Höchst a. M., Nr. 157, 158, 159: 16.45; Groß-Aubheim, Nr. 160, 161, 162: 5.40 Mk.

Die ausstehenden Listen bitte baldigst einzufenden, gleichfalls die noch ausstehenden Abrechnungen vom 4. Quartal 1906.  
Franz Schnell, Gießen, Frankfurter Str. 43.

Für die ausgebehaltenen, um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Tabakarbeiter in Burgsteinfurt, sowie den Bau einer Tabakarbeitergenossenschafts-Fabrik liefern folgende auf Listen gezeichnete Gelder bei mir ein:

Minden, durch A. Beermann	20.— Mk.
Nienburg, durch Otto Kunze	10.— "
Sonderburg, durch G. Dammann	10.— "
Nadeberg, durch Em. Döbritz	14.— "
Ellerbeck, durch H. Prien	20.— "
Edentoben, durch H. Kem	1.50 "
Trebnitz, durch H. Dertinez	3.05 "
Elten, durch P. Marks	3.80 "
Guben, durch R. Wemel	3.— "
Varel, durch G. Schröder	3.— "
Sorau, durch M. Dittmar	3.15 "
Lüstrin II., durch Fr. Braun	2.10 "
Großhausen, durch W. Hofmann	3.40 "
Gengenbach, durch J. Zimmermann	3.60 "
Löwenfen, durch Phil. Schud	3.60 "
Schleubitz, durch L. Kaszuba	3.80 "
Altona a. Elbe, durch H. Rathgeber	50.— "
Winsen, durch E. Schulz	4.90 "
Sprottau, durch Gust. Langner	6.90 "
Altenburg, durch Otto Stetefeld	7.05 "
Calbe, durch Gust. Müller	6.40 "
Reinheim, durch W. Trumppfeller	6.30 "
Löhne, durch W. Stude	8.60 "
Bredstedt, durch Carl be Mür	9.10 "
Löbau, durch Kurt Pletsch	3.50 "
Zeulenroda, durch Th. Albert	5.— "

Allen Spendern besten Dank.  
Burgsteinfurt, den 25. Februar 1907.  
Jobocus Hummel.

## Kollegen! Agitiert für eure Organisation!